

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 J., in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Mürnberg, 9. Dezember 1893.

Inserate die viergesaltene Postzeitung oder deren Raum 20 J. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weizenstraße 12.

Ein Sieg — zum Nachdenken.

Ueber den Ausgang des englischen Bergarbeiterstreiks ist in der Arbeiterpresse nur eine Stimme laut geworden: die des Jubels darüber, daß hier ein Sieg errungen worden sei, wie ihm in der Geschichte der Arbeiterkämpfe der letzten Jahre gleich großartig und gleich wirkungsvoll keiner zur Seite stehe. Und es lag auch nahe, daß dieser Sieg als ein Beweis angeführt wurde für die Unrichtigkeit der Behauptung, die Debel noch am Kölner Parteitag ausgesprochen: daß die Stellung der Gewerkschaften in ihren Kämpfen um besseren Lohn und kürzere Arbeitszeit um so schwieriger werde, je größeren, je konzentrierteren Betrieben sie gegenüberständen.

Keinem Zweifel kann es unterliegen, daß der Ausgang des Bergarbeiterstreiks in der That einen höchst bedeutungsvollen Sieg der organisierten Bergarbeiter bedeutet. Und ebenso steht unbestritten fest, daß er in erster Linie der kräftigen Organisation und der opfervollen Disziplin der Bergleute geschuldet ist. Auf der anderen Seite hat Kampf und Sieg unter so eigenartigen Verhältnissen sich abgespielt, daß wir Sozialdemokraten allen Anlaß haben, darüber eifrigst nachzudenken. Und wenn wir hier Betrachtungen anstellen, ob der Sieg auch wirklich all' die Opfer, die er gekostet hat, aufwiegt, so treten wir selbstverständlich an diese Betrachtungen nicht mit dem Gedanken heran, an dem Erfolge der Arbeiter zu mädeln und zu deuteln, kleinlich die Bedeutung des gewerkschaftlichen Kampfes und Sieges herunterzubrüden, sondern wir thun es nur, weil wir im Interesse unserer eigenen Organisationen, unserer künftigen Kämpfe wegen für absolut nothwendig halten, daß wir alle Thatsachen nüchtern auf ihren wirklichen Inhalt zurückzuführen. Je klarer wir die Verhältnisse beurtheilen, um so stärker ist unsere Position, und je mehr wir uns von frommen Wünschen, legendären Siegeshoffnungen leiten lassen, um so mehr laufen wir Gefahr, uns für stärker zu halten als wir sind und die thatsächliche Machtverschiebung zu unterschätzen.

Um was handelte es sich beim englischen Bergarbeiterstreik? Um eine Lohnreduktion von 25 Prozent. Aber diese Lohnreduktion hat ihre Geschichte. Aus den jahrelangen Kämpfen der englischen Bergarbeiterorganisationen gegen die Grubenbesitzer hatte sich allmählig die beiderseitige Anerkennung der gleitenden Lohnskala herausgearbeitet. Stiegen die Kohlenpreise, so stiegen auch die Arbeitslöhne; sanken die Kohlenpreise, so auch die Arbeitslöhne. Anscheinend waren also Grubenbesitzer wie Bergarbeiter gleichmäßig am Steigen interessiert und ebenso daran, ein Sinken des Preises zu verhindern. Soweit das Steigen in Betracht kommt, kann man das gemeinsame Interesse zugeben. Natürlich fiel die aus den gestiegenen Kohlenpreisen sich ergebende Differenz nicht ausschließlich oder überwiegend den Arbeitern zu; im Gegen-

theil, sie mußten sich ihre Lohnbesserungen Jahr um Jahr unter schweren Kämpfen erringen und dann nur bis zur Höhe von 40 Prozent über die niedrigen Löhne von 1887 bez. 1888, während die Unternehmer eine Preiserhöhung von 63 Proz. gegen 1888 und 71³/₄ Proz. gegen 1887 mühelos und gefahrlos in ihre Tasche stecken konnten.

Die Kohlenkrisis hatte im Jahre 1888 ihren höchsten Stand, die Arbeitslöhne in diesem Jahre also den tiefsten Stand erreicht. Seit 1888 war es den Arbeitern allmählig gelungen, jene damaligen Minimallohne um 40 Prozent zu steigern. Gestützt auf die gleitende Lohnskala suchten nun bei sinkender Konjunktur die Grubenbesitzer die Preisdifferenz einfach dadurch von sich abzuwälzen, daß sie die Arbeitslöhne um diesen Betrag kürzten, so daß ihr Profit der gleiche blieb. Als im Laufe des Sommers die Kohlenpreise zu „weichen“ begangen, ließen die Grubenbesitzer mit feberhafter Hast arbeiten, um möglichst große Vorräthe zu sammeln. Der Minderverbrauch im Sommer und die schlechten Wirtschaftsverhältnisse hatten binnen Kurzem diese Vorräthe riesig gesteigert, und nun traten die vereinigten Grubenbesitzer mit der Forderung einer 25prozentigen Lohnreduktion an die Arbeiter heran. Natürlich wurde diese Forderung abgelehnt.

Im Laufe der letzten Jahre war es dem allgemeinen Bergarbeiterverbande gelungen, fast sämtliche Bergarbeiterorganisationen Englands und Schottlands zu einem großen Bunde zu einigen. Sogar die Verbände von Durham und Northumberland, die wegen der dortigen reichhaltigen Lager und besonderen Qualität der gefördertten Kohle immer eine Vorzugsstellung in Lohnhöhe und Arbeitszeit genossen und leider deshalb z. B. auch in der Frage des Achtstundengesetzes eine separatistisch-egoistische Stellung eingenommen hatten, schlossen sich diesem Bunde an, so daß die Herausforderung der vereinigten Grubenbesitzer den Generalkonferenz der englischen Kohlengräber zur Folge zu haben schien. Bei Ausbruch des Streiks traten jene indessen wieder zurück, ebenso die 50,000 (von 88,000) organisierten Bergarbeiter von Südwales, doch traten im Ganzen zirka 300,000 Bergarbeiter in den Streik ein und hielten 16 Wochen lang aus. Die Unternehmer ermäßigten ihre Forderungen auf 20, 15, 10 Prozent — umsonst, die 300,000 Bergarbeiter hielten aus und eine Bevölkerung von ungefähr einer Million unterwarf sich Entbehrungen, ertrug Hunger und Elend, wie sie sonst nur ein völkermordender Krieg zweier feindlicher Nationen zur Folge hat — ein Heroismus, wie er so großartig und opfervoll in der Geschichte der Arbeiterkämpfe seines Gleichen bisher nirgends hatte.

Da und dort kam es zu Unruhen und blutigen Zusammenstößen; die Ortsbehörden, die in England mit weitgehenden Vollmachten ausgestattet sind, stellten natürlich den Grubenbesitzern Militär, Po-

lizei und den Belagerungszustand zur Verfügung — zum Schutze der freien Arbeit, d. h. der Blatlegg, der Streikbrecher, die Kurzsichtigkeit, Noth und Arbeitslosigkeit zum Verrath an ihren Brüdern getrieben hat.

Trotz alledem mußten schließlich die Grubenbesitzer ihre Forderung fallen lassen. Die Kohlenvorräthe waren erschöpft, Eisenbahn- und Schiffsverkehr standen, soweit die Kohlenbeförderung in Frage kam, still; da und dort mußten Eisenwerke zc. mangels Kohlenzufuhr außer Betrieb gesetzt werden — kurz eine soziale Katastrophe drohte durch die gesteigerte Arbeitslosigkeit hereinzubringen. Die „öffentliche Meinung“ nahm für die Bergarbeiter Partei; Tausende und Hunderttausende von Mark wurden von der bürgerlichen Presse, Pfarrern, Politikern usw. für die Streikenden gesammelt. Alles Erscheinungen, wie sie in Deutschland fremd sind. Und wie erklären sich diese Sympathien für die Streikenden? Einfach aus dem Umstande, daß in England keine sozialistische Bewegung vorhanden ist, daß die Bergarbeiter keine Sozialdemokraten sind, die in politischer Beziehung im Gegensatz zu allen bürgerlichen Parteien stehen. Wer in Deutschland eben unter solchen Umständen für Streikende eintreten wollte, würde von allen Seiten, von Regierung, Polizei, Presse, der Begünstigung, der Unterstützung sozialdemokratischer Bestrebungen beschuldigt, zum Reichsfeind, zum Gegner von Gesetz und Ordnung, zum Feind der bürgerlichen Gesellschaft gestempelt werden! Anders in England und bloß deshalb, weil die englischen Arbeiter, auch die Kohlenarbeiter, in politischer Beziehung für die bürgerlichen Politiker, entweder für die Liberalen oder Konservativen stimmen; denn auch die paar Bergarbeiter-Abgeordneten sind keine prinzipiellen Gegner der Ausbeuter-Regierung, im Gegentheil heute Anhänger und Vertheidiger des Ministeriums Gladstone. So erklärt sich auch, daß schließlich Minister Roseberry, der Schwiegerjohn Rothschilds, der „arbeiterfreundlichste“ aller jetzigen Minister, als Obmann des Schiedsgerichts für die Bergarbeiter eintrat und so neben der Unterstützung durch die bürgerlichen Elemente den Sieg der Arbeiter zum Abschluß bringen konnte.

Der Vergleich geht nun dahin, daß die Bergarbeiter unter den alten Lohnsätzen die Arbeit wieder aufnehmen, daß die Frage der Lohnreduktion bis zum Februar vertagt und dann einem aus Arbeitern und Unternehmern zusammengesetzten Schiedsgericht, mit einem Unparteiischen als Obmann, zur Entscheidung überwiesen wird.

Kein Zweifel, der Angriff der Unternehmer ist abgeschlagen; aber ist Vortheil und Schaden gleichmäßig vertheilt?

Die Unternehmer standen im Sommer vor niedergehenden Preisen und hatten dazu riesige Lagervorräthe; sie hätten also das Sinken der Preise, der Profitrate, nicht aufhalten können. Kaum war

der Streit ausgebrochen, da stiegen die Preise riesig, vielfach um mehr als das Doppelte in die Höhe. Die Lagervorräthe wurden also mit ungeheurem Gewinne losgeschlagen. Dazu kommt, daß seit dem großen Doker- und Eisenbahnarbeiterstreik die Grubenbesitzer in alle ihre Lieferungsverträge die Klausel aufgenommen haben, daß der Ausbruch von Streiks sie ihrer Lieferverpflichtung, sowohl was Zeit als Preise betrifft, entbindet. Aber auch ohnedem hätten die ungeheure Preissteigerung und der daraus erzielte Profit sie in den Stand gesetzt, ohne jeden Verlust auf Jahre hinaus die alten Löhne weiter zu zahlen.

Und die Arbeiter? Nach sechszehnwöchiger Hungerkur, die für sie ein unbeschreibliches Maß von Elend, Schulden und Entbehrung, vielfach geradezu Existenzvernichtung bedeutete, gehen sie zu den alten Lohnsätzen in das alte Loch. Im Frühjahr aber, wenn der Hauptbedarf gedeckt, wenn die Nachfrage nachläßt, wenn die Lagervorräthe wieder gefüllt, kurz, wenn die Chancen des Kampfes für die Unternehmer wieder günstig, für sie ungünstig geworden, dann steht wieder die alte Frage der Lohnreduktion zur Entscheidung. Gewiß werden die Unternehmer sich befinden, nochmals einen solchen Kampf aufzunehmen, sie werden dazu weder gleich große Lust noch gleich große Veranlassung haben — aber, und nun kommt die sozialistische Seite dieser Frage zur Entscheidung, ist der Erfolg des Kampfes auch dieser fürchterlichen Opfer werth gewesen? War es nicht vielmehr ein Kampf zu Gunsten der Grubenbesitzer-Interessen, die die Folgen der Ueberproduktion auf die Arbeiter abwälzten in Gestalt der sechszehnwöchigen Entbehrungen dieses Miesenstreiks?

Sollten wir, bei aller Freude über diesen Sieg der Organisation, nicht auch unsere Gedanken darauf lenken, daß die englische Gewerkschaftsbewegung sich hier nicht auf der Höhe der ihr gestellten Aufgabe befunden hat? Ist wirklich dieser Erfolg der ungeheuren Opfer werth? Hat eine Bewegung von solcher Breite und mit solch opferfähigen Kämpfern kein höheres Ziel als die Abwehr gegen Lohnverminderung. Soll der brutale Egoismus einer Handvoll Grubenbesitzer den Wohlstand eines ganzen Volkes um ein paar Mark Profit willen in Frage stellen dürfen? Drängt sich nicht der Gedanke auf, dieser Kampf hätte fortgeführt werden müssen um der Frage der Regelung der Produktion willen? Heute gehen die Bergleute in die Grube, schaffen Schicht um Schicht, um die Verluste des Kampfes möglichst bald auszugleichen, und nach einem Viertel, nach einem Halbjahr stehen sie abermals vor der Thatsache der Ueberproduktion, vor dem Kampfe gegen die Lohnreduktion!

Wenn es je eine Thatsache gegeben, die den Beweis dafür liefert, daß die bloße Gewerkschaftsbewegung auf einer gewissen Höhe der Entwicklung ihre Aufgabe nicht mehr erfüllen kann, wenn sie

nicht vom Geiste des Sozialismus erfüllt ist, wenn ihre Endziele nicht die der sozialdemokratisch-politischen Bewegung sind, so gewiß dieser jüngste Kohlenarbeiterstreik. Er hat unzweifelhaft der Arbeiterklasse die Aufgabe gestellt, die Kohlenproduktion aus den Händen der paar Profiträger zu nehmen und sie in die Bestimmung der Gesamtheit überzuführen, sie im Interesse der Bergleute und des gesamten Volkes zu vergesellschaftlichen. Der Gesichtspunkt, unter dem die Bergarbeiter den Kampf geführt haben, ist ein falscher, der auch deshalb nur zu einem Scheinieg der Arbeiter führen konnte: in der That sind es die Grubenbesitzer, die sich in die Siegesbeute der gesteigerten Profite theilen. Und sie werden es bei allen solchen Kämpfen in so konzentrierten Betrieben, wenn der Kampf um sogenannte „bloß gewerkschaftliche“ Forderungen geführt wird.

Die Geschäftslage der deutschen Eisen- und Maschinenindustrie.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse müssen nicht ganz so schlecht stehen wie sie gegenwärtig in Amerika beschaffen sind, um dennoch zu erkennen, daß die Mitte 1890 begonnene Krise fortbauert. Die stehende, Hunderttausende Arbeitsloser zählende industrielle Reservearmee, weitere Arbeiterentlassungen, Verschlechterung und nirgends Verbesserung der Arbeitsverhältnisse, Ausbehnung und Stärkung der die kapitalistische Diktatur repräsentierenden Fabrikantenvereinigungen und nicht zuletzt die Rechnungsbilanz der Aktiengesellschaften sind untrügliche Thatfachen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Auf die Rechnungsabläufe der Aktiengesellschaften, deren eine Anzahl uns vorliegen, wollen wir hier näher eingehen.

Wir beginnen mit der Chemnitz Werkzeugmaschinenfabrik v. n. Joh. Zimmermann, Chemnitz. Dieselbe hat im Geschäftsjahre 1892-93 einen Bruttogewinn von 464238 M gegen 483895 M im Vorjahre erzielt. Es wird der Generalversammlung beantragt, aus demselben eine Dividende von 5 Proz. an die Aktionäre zur Vertheilung zu bringen — man sieht, wo die Theiler sind und — empfohlen, dem Unterstützungsfond wie im Vorjahre 6000 M zuzuwenden. Welches kleine Almosen, bei einem Reingewinn von fast einer halben Million!

Der Bestand an vorhandenen Bestellungen ist noch etwas höher als im Vorjahre, doch sind nach dem Geschäftsbericht bei der gedrückten Geschäftslage Aufträge nur zu niedrigen Preisen zu erlangen.

Die sächsische Maschinenfabrik in Chemnitz hat bei einem Umsatz von 10257649 M (Vorjahr 9875723 M) einen Rohgewinn von 1392944 M (Vorjahr 1019643 M) herausgeschlagen. Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt 8250000 M. Nach verschiedenen Abschreibungen, Dotirung des Reservefonds zc. gelangen 742000 M als eine 9prozentige Dividende an die Aktionäre zur Vertheilung. Von dem noch verbleibenden Saldo erhält der Dispositionsfonds für Beamtenunterstützung 50000 M und die Stiftung „Seim“ 5000 M.

Die Aussichten des laufenden Jahres werden nach Ansicht der Direktion beeinträchtigt durch den erheblichen Rückgang von Lokomotivaufträgen seit ungefähr letztem Frühjahr. Leider sei hierin zunächst, da der schnellst erwartete Aufschwung von Handel und Verkehr immer neue Hemmnisse erfahren zu sollen scheint, auf keine baldige Besserung zu rechnen.

Die armen Aktionäre mit ihren Dreiviertel Millionen Dividenden bedürfen

jedenfalls am dringendsten der baldigen Besserung.

Die Hannover'sche Maschinenbau-Aktiengesellschaft v. n. G. Eggestorff hat im Berichtsjahre an Lokomotiven, Wasserwerken, Dampfmaschinen, Dampfesseln u. s. w., Artikeln der Zentralheizung, ferner an Eisen für eigene und fremde Rechnung geliefert im Gesamtbetrage von 6111731 M (Vorjahr 6256028 M). Der Reingewinn des Werks beträgt 701690 M mit Uebertrag von 1891/92 4137 M, zusammen 705828 M. Die Aktionäre erhalten 115848 M als 6 Proz. Dividende, auf Prioritätsaktien Alt. B., 456195 M als 17 Prozent Dividende auf Prioritätsaktien à 500 M. Der Aufsichtsrath erhält eine Tantideme von 28087 M, kontraktliche Tantidemen 31567 M, Gratifikation an Beamte und Meister 15000 M, Beitrag zum Dispositionsfonds 10000 M, Beitrag zur Wittwen- und Waisenkasse 10000 M.

Ueber die Geschäftslage sagt der Bericht, daß die Produktion gegen früher zurückgegangen — was auch die Zahlen erkennen lassen —, der regelrechte Betrieb des Establishments nicht immer aufrecht erhalten werden konnte und die Preise eine Reduktion erfahren haben. Die Ursachen des Rückganges werden in der verminderten Anschaffung der Staats- und Privatbahnen, in dem durch ungünstige Geldverhältnisse und hohe Zölle erschwerten Export ins Ausland erblickt. Daran knüpfen sich die obligaten Klagen über die „hohen Löhne und Abgaben“, die, wie ersichtlich, die Erzielung eines sehr fetten Geschäftsgewinnes nicht ausschließen. Auf eine baldige Wendung zum Besseren sei zur Zeit noch keine Aussicht.

Die badische Maschinenfabrik und Eisengießerei, vormalig Sebald, Durlach, hat ihre Anlagen mit neuen Einrichtungen im Werthe von 14832 M bereichert und über diesen Betrag hinaus noch einen Reingewinn von 103849 M erzielt, von dem nach verschiedenen Abzügen die Aktionäre 27500 M als 5prozentige Dividende und außerdem eine 1prozentige Super-Dividende von 5500 M erhielten. 20000 M wurden als Dividendenreserve zurückgelegt.

Im Gegensatz zu den vorhergegangenen Klagen ist die Direktion dieser Fabrik der Ansicht, daß der schon im Vorjahre konstattirte Aufschwung des Maschinenbaubetriebes sich in diesem Jahre in erhöhtem Maße geltend mache, indem das Geschäft hauptsächlich im Export eine bemerkenswerthe Lebhaftigkeit angenommen hat (hier scheinen die „hohen Löhne und Abgaben“ das Geschäft nicht zu beeinträchtigen). Dagegen erfuhr der Gießereibetrieb keinen Aufschwung.

Die Gußstahlfabrik Witten zahlt ihren Aktionären eine Dividende von 5 1/2 Prozent. Der Produktionswerth beträgt 4583939 M (Vorjahr 5635257 M) Das Geschäftsjahr war nach dem Bericht kein erfreuliches, erst gegen dessen Ende trat eine Besserung ein. Die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr 1893/94 sind nach der Ansicht der Direktion bessere. Das Werk ist mit ausreichenden, einen vollen Betrieb für längere Zeit sichernden Aufträgen versehen und ist für das laufende Jahr ein besseres Gewinnresultat — was ja für die Aktionäre und Direktion die Hauptsache ist — zu erwarten, falls sich die Geschäftslage nicht noch weiterhin verschlechtert.

Die Hagener Gußstahlwerke erzielten eine Produktion von 1021686 M. (1891/92: 1224084, 1890 91: 1415417) und einen Gewinn von 172563 M (Vorjahr 240680 M), wovon die Aktionäre eine Dividende von 2 1/2 Prozent erhalten.

Der Geschäftsbericht richtet sich gegen die belgische Konkurrenz, deren Preise den Selbstkosten dieses Werks nahe kommen

und sagt dann weiter: „Daß die belgische Industrie billiger arbeiten kann als die deutsche, ist bekannt und erklärlich, denn sie zahlt ihren Arbeitern Löhne, die etwa 30 bis 40 Prozent niedriger sind als bei uns und hat außerdem nicht so enorme (?) öffentliche Lasten zu tragen, wie sie den deutschen Werken durch die Steuern und die sozialpolitischen Gesetze der Neuzeit auferlegt sind. Diese Lasten machten z. B. für unser Werk in 1892/93 allein 29976 M (nicht zu vergessen, daß hierbei die Steuern inbegriffen sind und der Betrag nicht allein für Versicherungszwecke der Arbeiter ausgegeben wurde. Neb.) oder 2,4 Prozent des Aktienkapitals aus. Unter solchen Verhältnissen ist es recht bedauerlich, wenn vielfach staatliche und andere Behörden gleich niedrige Preise von den deutschen Werken verlangen und, falls diese sich dazu außer Stande erklären, die Aufträge an das Ausland vergeben.“

Die Vereinigte Königs- und Laurahütte, Aktiengesellschaft für Bergbau- und Hüttenbetrieb, erzielte nach allen möglichen Abschreibungen und Dotirungen einen Reingewinn von 2673653 M (552785 M weniger als im Vorjahre). Die Aktionäre erhalten 810000 M als 3 Prozent Dividende, Unterstützungskassen und Waisenhäuser bekamen 51000 M.

Die Ursache des Rückganges der Produktion von 168062 Tonnen im Vorjahre auf 140493 im Berichtsjahre, trotz der Preisreduktion von 121 auf 112 M, wird in der allgemeinen schlechten Geschäftslage erblickt.

Der Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation erzielte bei einer Gesamtproduktion der Gußstahlfabrik im Werthe von 19798889 (Vorjahr 23946776 M) einen Reingewinn von 1708521 M. Das Produktionsquantum betrug 175000 To. (Vorjahr 180000 To.) Die Produktion von Steinkohlen betrug 584460 To. (Vorjahr 596429 To.) Die Aktionäre erhalten 3 1/2 Prozent Dividende.

Kritisch jammert auch Herr Baare über die fast unerschwinglichen Belastungen durch Steuern, Abgaben für sozialpolitische Zwecke zc., aber trotzdem war die Gußstahlfabrik voll beschäftigt und daher das Geschäft befriedigend.

Die Aktiengesellschaft für Eisenindustrie zu Styrum erzielte einen Reingewinn von 137700 M.

Die Aktiengesellschaft Vulkan in Duisburg-Hochfeld erzielte einen Reingewinn von 146693 M.

Der Belgische Gruben- und Hüttenverein in Hochbahl erzielte bei einer Produktion von 23737 To. (Vorjahr 31836 To.) Roheisen einen Reingewinn von 34026 M, wovon die Aktionäre eine Dividende von 5 Prozent erhalten.

Der Hagener Hütten-Aktien-Verein erzielte nach allen möglichen Abzügen und Abschreibung von 135000 M einen reinen Gewinn von 1112540 M und bezeichnet denselben denn auch als Geschäftsergebnis als ein befriedigendes.

Die Rheinischen Stahlwerke zu Weidewich bei Ruhrort hatten bei einer Produktion von 136404608 Klg. (Vorjahr 124813873 Klg.) Roheisen einen bedeutenden Reingewinn, aus dem nach Abschreibungen von 528400 M, Erweiterung der Anlagen im Kostenbetrage von rund 70000 M, noch eine Dividende von 8 Prozent vertheilt wird. Der Streik der westphälischen Bergleute verursachte dem Establishment einen Produktionsausfall von 6 Mill. Kilogramm und einen Verdienstaussfall von 50000 M. Für das laufende Jahr sind die Werke reichlich mit Aufträgen versehen.

Auch dieses Unternehmen entblödet sich nicht, angesichts seiner glänzenden und befriedigenden Geschäftsergebnisse über die sozialpolitischen Abgaben zu klagen, welche angeblich 3 Prozent des Aktienkapitals

ausmachen. Ebenso wird hier gegen England und Belgien polemisiert.

Der Schweizer Bergwerksverein produzierte 512562 Tonnen (Vorjahr 509747 To.) Kohlen und annähernd wie im Vorjahr 85885 To. Roheisen. Die durchschnittlichen Verkaufspreise sanken bei den Kohlen um 1,69, beim Roats um 1,58 und beim Roheisen um 2,30 M pro Tonne. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter verminderte sich von 2576 auf 2449 (Minus 127). Der Reingewinn betrug 1138695 M (Vorjahr 1554894 M) Die Aktionäre erhalten 4 Proz. Dividende (472764 M.)

Zieht man aus allen den mitgetheilten Berichten einen Schluß, so ist es namentlich der durchschnittlich konstattirte Preisrückgang, der die Fortdauer der Krise beweist. Damit gehen ferner Hand in Hand Reduktionen der Produktion und der Arbeiterzahl.

Kritisch über die letztern ist der Bericht des Schweizer Bergwerksvereins bemerkenswerth, nach dem bei verminderter Arbeiterzahl gleichzeitig eine Produktionsvermehrung stattgefunden hat. Diese Thatfache spricht nicht für die Nichtigkeit der oft gehörten Klagen über verminderte Leistungsfähigkeit der Bergleute, sondern für das Gegentheil.

Gegenüber dem Jammer über die sozialpolitische Belastung der deutschen Industrie durch die Versicherungsgesetzgebung möchten wir nur bemerken, daß den Unternehmern die bezüglichen Ausgaben nur deshalb gar so schwer fallen, weil sie vor dem ihre elementarsten Pflichten gegen die Arbeiter nicht erfüllten, weshalb sie lieber hübsch stille sein sollten. Der Jammer über die hohen Löhne ist bei deren allgemeiner Niedrigkeit und Dürftigkeit sowie bei der langen Arbeitszeit einfach lächerlich.

Wenn sich die belgischen Kapitalisten heute noch derselben Privilegien höchster Pflichtvergessenheit erfreuen, deren sich bis vor wenigen Jahren die deutsche Unternehmervelt ebenfalls noch zu erfreuen hatte, so trägt sie daran zu einem großen Theile selbst die Schuld. Würde sie bei ihrem unbestritten maßgebenden Einflusse einen starken Druck auf die deutsche Regierung ausüben, so hätte diese bei ihrem internationalen Ansehen es vielleicht schon zu Stande gebracht, daß in Belgien und anderen sozialpolitisch völlig rückständigen Ländern mindestens die Versicherungseinrichtungen gegen Krankheit, Unfall, Alter und Invalidität geschaffen worden wären, wie sie in Deutschland bestehen. Die deutschen Kapitalisten — allerdings die Kapitalisten anderer Länder ebenfalls — mißbrauchen aber nur den Gedanken der internationalen Arbeiterschutzesetzgebung als Phrase, um die Schaffung einer nationalen zu verhindern. Damit steht es auch im Zusammenhang, daß nicht für Belgien die deutschen Kapitalisten eine Arbeiterschutzesetzgebung für nothwendig bezeichnen, sondern daß sie die geringe deutsche Sozialreform für unerträglich erklären und am liebsten deren Wiederabschaffung beantragen möchten.

Die Schöpfung einer ernsthaften internationalen Sozialreform wird nur durch die Sozialdemokratie veranlaßt werden und dadurch eine gewisse Gleichartigkeit der internationalen Produktionsbedingungen erfolgen.

Gemeindeverwaltung und städtische Arbeiter.

Von Dr. Max Quard in Frankfurt a. M. Die städtischen Verwaltungsberichte liefern im Allgemeinen eine sehr geringe Ausbeute an Daten über die Verhältnisse städtischer Arbeiter. Dabei handelt es sich um ganz ansehnliche Arbeitergruppen, deren Lage auf diese Weise im Dunkeln bleibt. Es ist gar nichts Auffälliges, wenn größere Städte heute 400—500 Arbeiter ständig beschäftigen, bei den Großstädten ersten Ranges geht die Ziffer

welt in die Tausende. Es dreht sich also um ein ganz beträchtliches „Objekt“. Nun dürfte aber die mangelhafte Bericht-erstattung über dasselbe doch nur das Symptom eines tieferliegenden Mißstandes sein, der Thatsache nämlich, daß die meisten Städteverwaltungen die Verhältnisse ihrer Arbeiter überhaupt nicht mit sozialpolitischen Augen ansehen, sondern die Regelung derselben rein technisch von ihren Betriebsbeamten ungefähr ebenso vornehmen lassen, wie den Ankauf von Schiebekarren oder Laternen. Man hat ohnedies genug Sorgen in der Gemeindeverwaltung; man will sich nicht noch neue aufladen, indem man gewissermaßen einen frischen Verwaltungszweig, eine sozialpolitische Abtheilung für die innere Geschäftsführung einrichtet. Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß viele Städteverwaltungen sogar befürchten, damit die Begehrlichkeit ihrer Arbeiter erst zu wecken und großzuziehen. Die Petition des Karlsruher Stadtraths und anderer Städteverwaltungen gegen die Sonntagstruhe für städtische Gasarbeiter hat gezeigt, daß manche Gemeindeverwaltungen sogar allgemein reichsgesetzliche Schutzmaßnahmen, die auch für städtische Arbeiter zur Einführung gelangen sollen, aufhalten möchten.

Wenn sich nun Niemand sonst um die städtischen Arbeiter kümmerte, so würden die Städteverwaltungen bei diesem antieffektiven Standpunkt vielleicht ganz gut fahren. Aber verschiedene Vorgänge der letzten Jahre haben das Gegenteil bewiesen. Seitdem mehr und mehr Arbeitervertreter in den Stadtverordnetenversammlungen Eingang gefunden haben, kommt von dieser Seite nicht selten die Anregung, die städtische Verwaltung möge doch der sozialen Lage ihrer Arbeiter etwas mehr Aufmerksamkeit zuwenden. Diese Anregung erfolgt manchmal in nicht sehr angenehmer Form, sie läßt sich aber schwer von der Hand weisen, und so muß der frühere Standpunkt der rein technischen Behandlung der städtischen Lohnarbeiterfrage doch nachträglich aufgegeben werden. Berliner, Stuttgarter, Mainzer u.s.w. Erfahrungen geben die Verlege dafür ab. Man erkennt dann gewöhnlich auch innerhalb der städtischen Verwaltung, daß jede Uebersicht über die Lage der städtischen Arbeiter fehlt. Man muß dies zunächst eingestehen und in zweiter Linie weit-sichtige Untersuchungen anstellen, um in verhältnismäßig kurzer Zeit Dasjenige nachzuholen, was seit Jahrzehnten ver-säumt ist. In der Eile können die Erhebungen stellenweise auch nicht sehr gründlich ausfallen. In den Debatten der bürgerlichen Kollegien ist der Gegenstand zu neu, als daß nicht vielfache Mißverständnisse vorkommen sollten. Hätte man seit Langem die Kenntniß von der Sache gepflegt, so würde manche Entscheidung durch jene Kollegien sachgemäßer erfolgen. Das Alles liegt in der Natur der Dinge, und es darf deshalb sine ira et studio (unparteiisch) gesagt werden; wenn diese Aussprache nur zur Besserung verhilft.

Nun wurde vor einiger Zeit bei den Verhandlungen der Stuttgarter bürgerlichen Kollegien im Gemeinderath das Wort gesprochen: „Möchten unsere Techniker die gewonnene Fühlung mit den Arbeitern nicht außer Acht lassen.“ Damit sollte gesagt sein, daß die technischen Ressortchefs die sozialpolitischen Verwaltungsbeamten werden und bleiben möchten, welche die amtliche Kenntniß und Fürsorge für die Lage der städtischen Arbeiter zu vermitteln hätten. Diese Erlebigung der Sache dürfte keine sehr glückliche sein. Der technische Gemeindebeamte ist kaum das richtige Organ zur Ausführung einer kommunalen Sozialreform. Muthet man ihm diese Eigenschaft zu, so kommt er bestenfalls in einen fortwährenden Konflikt zwischen seinem technisch-finanziellen und sozialpolitischen Gewissen, sehr oft aber wird damit die ganze Sachlage überhaupt

beim Alten bleiben und die soziale Fürsorge, die dem Techniker wenig nahe liegt, ganz wieder einschlafen.

Als im Juni vorigen Jahres in Stuttgart zum ersten Male die städtische Arbeiterfrage zur Debatte in der Gemeindeverwaltung stand, wurden Gedanken geäußert, die mehr versprachen, als der Verlaß auf die Techniker. Man beklagte die geringe Fühlung, die man mit den städtischen Arbeitern habe und überwies schließlich einen Antrag an die betreffende Fachabtheilung, nach welchem die Errichtung eines Ausschusses der städtischen Arbeiter, mit dem sich die Verwaltung in solchen Angelegenheiten in's Vernehmen setzen könne, in's Auge zu fassen sei. Allein Ansehen nach wurde der Plan in dieser Form nicht weiter verfolgt. Der ihm zu Grunde liegende Gedanke kam aber, so weit sich erkennen läßt, in einer vervollkommenen Gestalt zur Verwirklichung: durch die Verziehung des Gewerbegerichts zu den Verhandlungen. Vergleicht man das Gutachten des Stuttgarter Technikers vom 18. Februar d. J. mit dem späteren des Gewerbegerichts, so springt der Unterschied in die Augen: der Techniker bietet eine rein fachliche Erörterung der Lohn- und Arbeitszeitfrage ohne höhere Gesichtspunkte, das Gewerbegericht setzt die Angelegenheit mit den allgemeinen wirtschaftlichen Zuständen in Verbindung und gibt den zur Erörterung stehenden Fragen erst die sozialpolitische Vertiefung. Zwei Beispiele für viele! Der Techniker übergeht bei der Frage der Arbeitszeit die Einführung von 52 regelrechten Ruhetagen im Jahr vollständig; das Gewerbegericht fügt dieselbe als notwendige Reform in den Kreis seiner Vorschläge ein. Der Techniker begnügt sich damit, eine Reduktion der täglichen Arbeitszeit aus äußerlichen Gründen der Analogie mit anderen Verwaltungen zu empfehlen, das Gewerbegericht führt aus, welches die vermuthlich sehr geringe Wirkung der Arbeitszeitverkürzung auf die Arbeitsleistung sein werde, und daß die Reform eine bessere Vertheilung der Arbeitsgelegenheit im Stuttgarter Baugewerbe überhaupt mit sich bringen dürfte, das bis jetzt auch in seinen Arbeitsverhältnissen mehr von spekulativen Einflüssen beherrscht war. In dem unterm 1. Mai für Mainz erstatteten „Bericht über die Regulierung der Bühne der in den städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter (Antrag von Mik. Hacke)“ macht sich vollends der Mangel eines Gutachtens von sozialpolitisch geschilderter Seite recht bemerkbar; man erfährt in der Hauptsache technische Aeußerlichkeiten, ohne allzu tiefen Einblick in die Lage der städtischen Arbeiter von Mainz zu erhalten. Als Ergebnis der Mainzer Verhandlungen sind allerdings feste „Bestimmungen“ über die Verhältnisse der dortigen Stadtarbeiter zu begründen, welche seit dem Bericht vom Mai noch mannigfache Verbesserungen erfahren haben und unterm 10. Juli d. J. von der Bürgermeisterei mit der Maßgabe bekannt gegeben wurden, daß sie „den von den städtischen Verwaltungen nach Maßgabe des Gesetzes aufzustellenden Arbeitsordnungen zu Grunde zu legen sind.“

In Sachen Arbeitsordnungen für städtische Arbeiter dürfte überhaupt noch Manches zu leisten sein. Doch es wurde hier von der Nützlichkeit einer Mitwirkung des Gewerbegerichts ausgegangen. Dieselbe dürfte sich in Stuttgart nach allen Seiten bewährt und zur besseren Erlebigung der Vorarbeiten für die weitere städtische Sozialpolitik Erhebliches beigetragen haben. Sie stellt die Fühlung zwischen Verwaltung und Arbeiter her, die man voriges Jahr in Stuttgart so lebhaft vermisse und ohne welche in der That eine gedeihliche Thätigkeit der Gemeinden auf diesem Gebiete kaum denkbar ist. Freilich wird der Einwand erhoben werden, daß die Städteverwaltungen es überhaupt nicht nöthig hätten, zu

Aktionen im Interesse ihrer städtischen Arbeiter das Gewerbegericht anzuziehen, das in der Hauptsache aus nichtstädtischen Gewerbebetreibenden besteht und naturgemäß deren Interesse vertritt. Allein man wird schwer eine andere amtliche Stelle im Gemeindeverbande aufweisen können, welche so offenbar zum sozialpolitischen Amt auch in städtischen Angelegenheiten prädestinirt ist wie das Gewerbegericht. Eine Ausdehnung seiner sozialpolitischen Thätigkeit als Hilfsstelle der städtischen Verwaltung wird künftig geradezu charakteristisch werden für das Wollen und Können der Gemeindeverwaltungen auf sozialpolitischem Gebiet. Hätte jene Ausdehnung die Wirkung, daß bei der Besetzung der Vorsitzendenstelle mehr das soziale Verwaltungs- und Organisationsstalent berücksichtigt würde, so wäre dies nur zu begrüßen.

Auf diese Weise erweitert sich bei näherem Zusehen die Fürsorge für städtische Arbeiter über den Rahmen einer bloßen Thätigkeit für die Interessen einer verhältnismäßig kleinen Personenkategorie zu einer Angelegenheit von allgemeiner kommunalpolitischer Wichtigkeit. Sie hängt veraltungstechnisch, organisatorisch und praktisch mit einer großen Anzahl sonstiger Aufgaben der Gemeinden zusammen und kann nicht von ihnen isolirt werden. In verwaltungstechnischer Beziehung wurde der Nachweis oben zu führen versucht; der praktische Zusammenhang mit dem gewerblichen Leben innerhalb der Gemeinde läßt sich noch kürzer andeuten. In Stuttgart hat man ihn bereits richtig herausgefühlt. Bereits im Gutachten des dortigen Technikers heißt es, „daß nach dem Vorgange der städtischen Verwaltung sich auch die Behandlungsweise bei den Privatunternehmern in Zeitzürge regeln muß,“ und das Gewerbegericht sagt über die Einführung des Beurlaubentages für die Hauptkategorien der städtischen Arbeiter: „Wenn die Stadt vorangeht, werden auch die Privatunternehmer zur Einführung des zehnstündigen Arbeitstages sich entschließen müssen. Das würde zur Folge haben, daß die Bauarbeiten sich gleichmäßiger auf das ganze Jahr vertheilen würden. Es würden die sämtlichen Sommermonate, auch August und September, gleichmäßiger ausgenutzt werden, und es würde voraussichtlich auch für die kältere Jahreszeit mehr Arbeit vorbehalten werden. Allerdings würde das Bauen ein wenig theurer werden, wenn die Bauten nicht mehr so rasch wie seither fertig gestellt werden könnten.“ Nur kann man die Ansicht, daß die städtische Arbeiterfürsorge eine solche direkte Wirkung auf die Lage im Privatgewerbe ausüben werde, etwas zu optimistisch finden und geneigt sein, zu glauben, daß die Privatindustrie dem städtischen Beispiel weit weniger rasch zu folgen braucht, weil der städtische Betrieb doch immer nur eine beschränkte Anzahl von Arbeitern aufzunehmen vermag und der Wettbewerb derselben bei Privatunternehmern unvermindert heftig bleibt, so daß mehr der moralische Eindruck der städtischen Maßnahmen in Betracht käme, der doch viel schwächer wirke. Diese nüchterne Betrachtungsweise ist namentlich angebracht gegenüber Denjenigen, welche gern von einer „unzulässigen Einwirkung der Gemeindeverwaltung auf das Privatgewerbe“ sprechen und mit dieser Formel städtische Sozialreformen zu beschwören suchen.

Nein — man soll zunächst gar nicht mehr anstreben, als eine musterhafte Ordnung der Arbeiterverhältnisse innerhalb der städtischen Betriebe nach dem Grundsatz „noblesse oblige“; die Stadt muß der vornehmste Arbeitgeber am Orte sein. Dazu bedarf sie freilich einer umfassenderen sozialpolitischen Leiterorganisation, als sie vielfach jetzt auf dem Wege des bloßen Ex. ziments in Bewegung gesetzt wird. („Bl. f. jez. Prag.“)

Zur Arbeiterinnenbewegung.

Die Besprechung der Beauftragten von Organisationen proletarischer Frauen, welche in Anschluß an den Bödner Parteitag geplant war und die Agitation unter dem weiblichen Proletariat einheitlich regeln sollte, konnte leider nicht stattfinden. Den zur Beratung zusammen tretenden Frauen und Männern ward von dem Polizeikommissär bedeutet, daß ihre Besprechung als „Versammlung“ anzufassen sei, welche sich mit „öffentlichen Angelegenheiten“ beschäftigen und die deshalb erst polizeilich angemeldet und genehmigt werden müsse. So mußte die Besprechung unterbleiben. Es ist dies um so bedauerlicher, als die Zahl der Delegirten, welche sich an der Beratung beteiligten, eine große war. Frauenorganisationen aus allen Theilen Deutschlands hatten Genossinnen oder Genossen Auftrag gegeben, an der Besprechung theilzunehmen. Ihr wollen ferner viele Delegirte beizuhören, welche von der Nothwendigkeit überzeugt sind, aller Orten eine kräftige sozialistische Agitation unter den proletarischen Frauen zu entfalten und sie als zielbewusste Kräfte in den Klassenkampf einzubeziehen. So wäre eine gründliche Erörterung der zu verhandelnden Frage sicher von großem Interesse gewesen und hätte manch' dankenswerthe Anregung gegeben.

Angesichts der Unmöglichkeit einer solchen Erörterung mußten die Genossinnen und Genossen sich damit begnügen, sich untereinander privatim auszusprechen und zu verständigen.

Es stellte sich dabei heraus, daß aller Orten die Arbeiterinnen das Bedürfnis empfinden, über die sozialen Verhältnisse aufgeklärt zu werden und durch zielbewusste Beteiligungen an den wirtschaftlichen und politischen Kämpfen unserer Zeit ihre Interessen zu verteidigen. Die Genossinnen erkennen mehr und mehr, wie notwendig es ist, daß die Frauen und Töchter des Proletariats zu überzeugten Sozialistinnen erzogen werden, damit sie, statt ihre männlichen Angehörigen im Klassenkampf zu hindern, diesen als energische, opferfreudige Mitkämpferinnen zur Seite stehen. So macht die zielbewusste proletarische Frauenbewegung täglich neue Fortschritte, trotz der Schwierigkeiten, die sie zu überwinden hat, und unter denen die bestehende Vereinsgesetzgebung, ihre Auslegung und Handhabung den politisch rechtlosen Frauen gegenüber, besondere Erwähnung verdient.

Allerwärts ward betont, daß eine planmäßig geregelte Agitation unter den Frauen bringend nöthig sei und angestrebt werden müsse. Zu diesem Zweck seien auf Grund des stattgehabten privaten Meinungsaustausches Genossinnen und Genossen folgende Gesichtspunkte zur Beachtung empfohlen:

1. Die Form der Organisation der proletarischen Frauen ist wie jede Organisationsform eine Zweckmäßigkeit- und keine Prinzipienfrage. Ob sich die Frauen in eigenen Vereinen oder zusammen mit den Männern gruppieren, hängt von den lokalen Verhältnissen ab, ganz besonders von der an einem Ort geltenden Vereinsgesetzgebung.
2. Wo die Vereinsgesetzgebung es gestattet, und wo nicht besonders sichhaltige Erwägungen vorliegen, ist vorzuziehen, daß die Frauen in die bestehenden politischen und gewerkschaftlichen Organisationen der Männer eintreten, statt daß sie sich in besonderen Vereinen zusammenschließen.
3. Bei Gründung von Arbeiterinnen- und Frauenbildungsvereinen ist sorgfältig zu prüfen, ob am Orte die erforderlichen leitenden Persönlichkeiten vorhanden sind, sowie die geistigen Kräfte, welche eine gedeihliche Entwicklung der Organisation verbürgen.
4. Die Frauorganisationen haben in ganz anderem Umfange als bisher sich praktischen Arbeiten zu widmen. Sie sollen Erhebungen anstellen über die Arbeits- und Lebensverhältnisse der als Berufsarbeiterinnen thätigen Proletarierinnen ihres Ortes; sollen Material sammeln über deren Bühne, Arbeitszeit, Arbeitsordnung, Behandlung, Lebensweise etc. Hierbei sind nicht nur die Verhältnisse zu berücksichtigen der in Fabrik und Werkstatt thätigen Frauen und Mädchen, sondern auch diejenigen der Verkäuferinnen, Komptoiristinnen, Hausarbeiterinnen, Dienstmädchen etc. Das gesammelte Material ist agitatorisch in öffentlichen Versammlungen anzunehmen. Es ist außerdem an die Redaktion der „Gleichheit“ einzusenden, welche es zu Agitationsartikeln verarbeitet. Von den betreffenden Nummern des Blattes stehen Genossinnen und Genossen eine gewünschte Anzahl von Exemplaren behufs Vertheilung unter die Arbeiterinnen zur Verfügung, wenn rechtzeitig bei Einlieferung des Materials darum ersucht wird.
5. Ueberall, wo die sozialistische Agitation unter die proletarische Frauenwelt getragen werden soll, empfiehlt sich die Gründung von Frauen-Agitations-Kommissionen. Diese bilden das Vermittlungsglied zwischen der Masse der in den Klassenkampf einzureihenden Arbeiterinnen und den bereits im Kampf

stehenden Männern. Sie sorgen dafür, daß die Genossen bei ihrer Aktion die Frauen des Proletariats berücksichtigen, und daß diese letzteren durch mündliche und schriftliche Agitation, durch Versammlungen, Flugblätter, Broschüren etc. über die brennenden Zeit- und Streitfragen aufgeklärt, zum Verständnis des Klassenkampfes geschult werden, daß sie sich an der politischen und gewerkschaftlichen Bewegung energisch beteiligen. Frauen-Agitations-Kommissionen, welche aus nicht mehr als drei Personen bestehen, können ungeachtet der reaktionärsten Vereinsgesetzgebung eine politische Tätigkeit entfalten. Nicht einmal den sachlichen Behörden, deren Feindseligkeit im Auslegen der Vereinsgesetzgebung be-rühmt ist, gelang es, eine dreigliedrige Kommission zu einem Verein zu kempeln.

6. Es würde sich empfehlen, die Berliner Frauen-Agitations-Kommission als Zentralstelle zu betrachten, durch deren Vermittlung die Agitation unter den Frauen Deutschlands betrieben und geregelt wird. Genossinnen und Genossen, welche eine Agitation unter der Frauenwelt bestimmter Orte und Gegenden für notwendig erachten, sollen sich an die Berliner Frauen-Agitations-Kommission (per Adresse Frau Wengels, Berlin O, Fruchtstraße 30, Querg. 11) wenden. Diese sendet Referentinnen und ordnet die Agitationstouren mit Rücksicht auf ein Ersparnis an Zeit, Kräften und Mitteln. Rathsam wäre ferner, daß die von der Kommission geforderten Referentinnen ausnahmslos die gleiche Entschädigung erhalten.

7. Damit der sozialistische Gehalt unter die Proletarierinnen von Gegenden getragen werden kann, wo die Genossinnen und Genossen nicht aus eigener Kraft für die Kosten der Agitation auskommen können, müßte für das Vorhandensein eines Agitationsfonds gesorgt werden. Behufs Schaffung eines solchen wäre es zu empfehlen, daß Organisationen, Kommissionen, Genossinnen und Genossen der Berliner Frauen-Agitations-Kommission ab und zu — je öfter, je besser — Mittel zukommen lassen, welche diese in dem obigen Sinne verwenden, und über deren Gebrauch sie öffentlich, in der „Gleichheit“ und anderwärts Rechnung legt.

8. Die „Gleichheit“ ist das Organ der Klassenbewußten deutschen Proletarierinnen. Die Redaktion der „Gleichheit“ ist durch kurze Berichte auf dem Laufenden zu halten über Arbeiten und Entwicklung der Frauenorganisationen, über die entfaltete Agitation und Erfolge, kurz über alle Bestrebungen und Fortschritte der proletarischen Frauenbewegung. Die Genossinnen und Genossen haben für die weiteste Verbreitung der „Gleichheit“ in den Kreisen der Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen zu sorgen, besonders ist in den Versammlungen auf das Blatt hinzuweisen.

Die Berliner Frauen-Agitations-Kommission und die Redaktion der „Gleichheit“ sind jeder Zeit bereit, soweit es möglich ist, Genossinnen und Genossen bei der Agitation unter der proletarischen Frauenwelt mit Rath und That zu unterstützen. Genossinnen und Genossen! Die obigen Punkte stellen nicht formell bindende Beschlüsse einer Konferenz dar, vielmehr nur die Rathschläge von Deuten, welche seit Jahren dafür wirken, das weibliche Proletariat aufzuklären und zum zielbewußten Klassenkampf zu rufen.

Nichtsdestoweniger ist bringend wünschenswert, daß diese Vorschläge beachtet werden und daß damit der erste Versuch gemacht wird zu einer einheitlichen, geregelten Agitation unter der Masse der Proletarierinnen allerwärts. Geht diese erste Versuch, so ist ein weiterer, vollkommener Ausbau des begonnenen Werks nur eine Frage der nächsten Zeit. Genossinnen und Genossen, konzentriert wir unsere Kräfte, um durch planmäßige Arbeit die Frauen und Töchter des werththätigen Volkes in Masse dem Heere der für seine Befreiung kämpfenden Proletariats zuzuführen, um sie zum Ansturm gegen die widerständig gewordene kapitalistische Gesellschaft zu rufen.

Die Berliner Frauen-Agitations-Kommission:
Frau Wengels, Fruchtstraße 30, Querg. 11, Berlin O.

Die Redaktion der „Gleichheit“:
Frau C. Zeitin, Rothbüchstr. 147 Stuttgart.
Die Arbeiterpresse wird um Abdruck obiger Mittheilungen ersucht.

„Bekämpfung der Sozialdemokratie.“

Unter diesem Titel veröffentlicht der „Vorwärts“ Folgendes:
Ministerium des Innern.
Eigenhändig!

Berlin, den 29. Juli 1898.
In Uebereinstimmung mit sonstigen Beobachtungen haben die letzten Reichstagswahlen bewiesen, daß die Sozialdemokratie beträchtliche Fortschritte gemacht hat. Sind auch ihre Erfolge hinter den Erwartungen

der Führer zurückgeblieben, so ist doch gegenüber den Wahlen von 1890 die Zahl der abgegebenen Stimmen und der erlangten Mandate um 25 Proz. gewachsen, und es hat sich gezeigt, daß die Sozialdemokratie an Orten, wo sie bisher überh. u. n. nicht oder nur wenig aufgetreten war, insbesondere auf dem flachen Lande, Eingang gefunden oder an Umfang zugenommen hat. Für die hier und da hervortretende Stimmung, daß die sozialdemokratische Bewegung ihren Höhepunkt erreicht habe, fehlt es an thatsächlichen Anhaltspunkten. Vielmehr läßt sich mit Sicherheit voraussagen und wird durch Wahrnehmungen der jüngsten Zeit bestätigt, daß die Organisation und Agitation in verstärktem Maße fortgesetzt und bis zu den entlegensten Gegenden sowie auf immer weitere Stadien der Gesellschaft ausgedehnt wird. Daraus ergibt sich unabweislich die ernste Pflicht, nicht nur die sozialdemokratische Bewegung aufmerksam zu verfolgen, sondern auch un-ausgesetzt ihrem Umfangstreifen mit allen zulässigen Mitteln zu steuern und insbesondere die ländliche Bevölkerung von ihrem Einfluß zu bewahren. Daß diese Bestrebungen auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen und nicht überall zu unmittelbaren Erfolgen führen werden, ist gewiß. Sie dürfen aber um so weniger unterbleiben oder erlahmen, als der Kampf gegen die Sozialdemokratie, sofern er in geeigneter Weise mit Umsicht und Thatkraft geführt wird, keineswegs vergeblich ist. Dies ist auch bei den letzten Reichstagswahlen mehrfach hervorgetreten. In verschiedenen Gegenden, welche der sozialdemokratischen Agitation besonders ausgesetzt waren, ist wenigstens ein Ueberhandnehmen der sozialdemokratischen Bewegung verhütet worden, und an einzelnen Orten, wo die Sozialdemokratie seit längerer Zeit Fuß gefaßt hatte, ist es gelungen, ihre Vertreter bei den Wahlen zu verdrängen. Bei der Bekämpfung der Sozialdemokratie darf zunächst der Ansicht nicht Raum gegeben werden, daß es auf die Anwendung des gemeinen Rechts, weil vermeintlich wirkungslos, nicht ankomme. Es ist vielmehr darauf zu halten, daß auf dem Gebiete der Presse, des Vereins- und Versammlungswesens, sowie bei den Ruhestörungen und sonstigen Ausschreitungen von den gesetzlichen Befugnissen unverzüglich mit Entschiedenheit und nachhaltig Gebrauch gemacht, insbesondere auch strafes gerichtliches Einschreiten herbeigeführt wird. Indem ich in dieser Hinsicht auf den Minderlaß vom 18. Juli 1890 — II, 3516 — Bezug nehme, hebe ich hervor, daß, wenn Störungen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit eintreten oder ernstlich zu besorgen sind, zu deren Beseitigung die vorhandenen polizeilichen Kräfte nicht ausreichen, rechtzeitig für die Beschaffung von Hilfe zu sorgen ist. Reithen die den Zivilbehörden zur Verfügung stehenden Kräfte zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit nicht aus, so wird nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften militärische Hilfe in Anspruch zu nehmen oder je nach Umständen um Bereithaltung derselben zu ersuchen sein. In erster Linie kommt jedoch die Heranziehung der Gendarmen in Betracht. Die Bestimmungen, welche hierüber in den Bundesverträgen vom 18. April 1830 — II, 4560 — zunächst für den Fall des Ausbruches etwaiger Bewegungen unter den Arbeitern der Kohlenreviere und der sonstigen industriellen Werke gegeben sind, können im Wesentlichen auch auf Fälle anderweitiger Störungen der öffentlichen Ordnung, namentlich auf solche, welche im Zusammenhange mit der sozialdemokratischen Bewegung stehen, Anwendung finden, und wird dieserhalb noch besondere Verfügung ergehen.

Mit den staatlichen Nachmitteln allein, deren Anwendung überdies vielfach gesetzlich beschränkt ist, läßt sich aber die Sozialdemokratie mit Erfolg nicht bekämpfen. Gegenüber ihren verführerischen Lehren, ihrer rührigen und geschickten Propaganda muß der Versuch gemacht werden, auf andern Wegen und mit andern Mitteln der Sozialdemokratie und ihrer Agitation entgegenzuarbeiten, ihr Eindringen in bisher unberührte Gegenden und Bevölkerungskreise zu verhindern und da, wo sie bereits eingedrungen ist, ihr den Boden abzugraben.

Zu dieser Arbeit, deren Ziel die innerliche Ueberwindung der Sozialdemokratie ist, bedarf es des Zusammenwirkens und der andauernden planmäßigen Thätigkeit der Wohlgesinnten aus allen Kreisen der Bevölkerung. Hierbei anregend und fördernd voranzugehen, ist eine der ersten Aufgaben der Organe der königlichen Staatsregierungen, deren ernste Erfassung und Befolgung ich nicht ernstlich genug empfehlen kann.

Vor Allem werden diejenigen Kreise in das Auge zu fassen sein, welche der sozialdemokratischen Verführung vornehmlich ausgesetzt sind, die wirtschaftlich Schwachen, namentlich die Arbeiter aller Gattungen, aber auch die andern Angehörigen in privaten und öffentlichen Diensten. Sollen diese vor dem Einfluß der Sozialdemokratie bewahrt oder zur Abkehr von derselben bestimmt werden, so ist dafür die unerlässliche Voraussetzung,

daß diejenigen, zu denen sie in Abhängigkeitsverhältnisse stehen, die Arbeitgeber, Vorgesetzte, Prinzipale, in dem Gesele, auf welchen die allerböchste Botschaft vom 17. November 1881 und die allerschärfsten Erlasse vom 4. Februar 1890 beruhen, sich durchbringen und neben der gebotenen Fürsorge auch die Pflege persönlicher Beziehungen und der Erkenntnis der gemeinsamen Interessen, sowie der ethischen Seite des gegenseitigen Verhältnisses sich angelegen sein lassen.

Auf solchem Boden werden die Aufklärungen und Belehrungen Erfolg versprechen, deren es wie den vorerwähnten so auch den übrigen Volkskreisen gegenüber bedarf, auf welche die Agitation der Sozialdemokratie sich erstreckt, insbesondere bei den kleinen Grundbesitzern, Handwerkern und werwerbtreibenden. In diesem Zwecke werden die Mittel angewendet sein, durch deren Gebrauch die Sozialdemokratie hauptsächlich ihre Erfolge erzielt. Die Bildung von Vereinen, die Veranstellung von Versammlungen, in denen Vorträge gehalten werden, und die ausgiebige Benutzung der Presse, namentlich die Verbreitung guter Druckchriften — Flugblätter, Zeitungen, Volksbibliotheken — ist bei dem immer zunehmenden Geselebeherrschungsunwägunglich.

Ferner ist dahin zu streben, daß der sozialdemokratischen Agitation im persönlichen Verkehr, namentlich in den Werkstätten und auf den Arbeitsplätzen, besonders durch dazu geeignete Arbeiter entgegen wirkt werde. Ueberhaupt ist das Ziel zu verfolgen, daß die Beteiligten selbst die sozialdemokratische Agitation von sich und den Ihrigen mit Entschiedenheit abwehren, und all vielfach versucht wird, die weibliche Bevölkerung und jugendliche Kreise für die sozialdemokratische Lehre zu gewinnen. Zur Erreichung dieses Ziels ist erforderlich, daß nicht nur Seitens der Behörden gegen sozialdemokratische Angriffe und Anfeindungen jeder mögliche Schutz gewährt, sondern daß auch bei jeder geeigneten Gelegenheit auf die Belebung des Bewußtseins von der Nothwendigkeit und Gerechtigkeit der Abwehr und der Zuversicht ihres Gelingens hingewirkt wird. Wenn ferner dafür gesorgt wird, daß in sozialer und religiöser Beziehung der nötige An- und Zusammenhalt nicht fehlt, so wird die Widerstandskraft derart gesteigert werden, daß sie auch den gefährlichsten Einflüssen gegenüber Stand halten, welche im geschäftlichen und geselligen Verkehr, sei es durch Verleumdungen oder Herabsetzung, sei es durch Verpötlung oder Androhung hauptsächlich von sozialdemokratischer Seite, leider aber auch nicht selten von anderen Parteien ausgeht werden.

Wie nach vorstehenden Gesichtspunkten die Thätigkeit in jedem Kreise und an jedem Orte zu gestalten sein wird, muß nach den örtlichen Verhältnissen erweisen, dabei aber ganz besonders darauf Bedacht genommen werden, dem Vordringen der Sozialdemokratie auf dem flachen Lande vorzubeugen.

Euer Hochwohlgeboren erlaube ich ergebenst, dieser wichtigen Angelegenheit gefälligst Ihre volle Aufmerksamkeit und Fürsorge zuzuwenden und die nachgeordneten Behörden, insbesondere die Landräthe zu thatkräftiger Mitwirkung aufzufordern. Ueber das hienach Veranlaßte und die damit gemachten Erfahrungen wollen Euer Hochwohlgeboren gefälligst in den bezüglich des Standes der sozialdemokratischen Bewegung zu erhaltenden und durch Vermittlung des Herrn Oberpräsidenten vorzuliegenden Halbjahrsberichten in einem besonderen Abschnitte unter der Bezeichnung: „Bekämpfung der Sozialdemokratie“ sich äußern, dabei auch weitere Anregungen und Vorschläge auf diesem Gebiete, falls Sie dazu Anlaß finden, nicht zurückhalten.

Der Minister des Innern.
Graf Eulenburg.

An
sämmliche Herrn Regierungspräsidenten mit Ausnahme von Gumbinnen, Köslin, Stralsund, Bromberg, Aurich, Münster, Sigmaringen.

Abchrift lasse ich Euer Hochwohlgeboren zur gefälligen Kenntnissnahme und Nachachtung mit dem ergebensten Ersuchen zugehen, fortan die vorbeschriebenen Halbjahrsberichte, von denen Euer Hochwohlgeboren zur Zeit entbunden sind, regelmäßig zum 1. April und 1. Oktober jeden Jahres zu erstatten.

Der Minister des Innern:
Graf Eulenburg.

An
die Herren Regierungspräsidenten zu Gumbinnen, Köslin, Stralsund, Bromberg, Aurich, Münster, Sigmaringen.

Abchrift lasse ich Euer Excellenz mit dem ergebensten Ersuchen zugehen, dieser wichtigen Angelegenheit auch Ihr volles Interesse zuzuwenden und zur Förderung der vorbeschriebenen Bestrebungen Ihren persönlichen Einfluß

bei jeder sich darbietenden Gelegenheit geltend zu machen.

Der Minister des Innern
Graf Eulenburg.

An
den Königl. Präsidenten
.....
Herrn
O. B. 4838.

Aus dem Reichstage.

Die sozialdemokratische Fraktion hat im Reichstage folgende Anträge eingebracht:

I. Antrag.
Der Reichstag wolle beschließen: die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag spätestens in der nächsten Session einen Entwurf vorzulegen, durch welchen die in Artikel 20 der Reichsverfassung und in § 5 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 (Bundes-Gesetzl. 1869 S. 145) vorgeordnete gesetzliche Regelung und Ver-mehrung der Wahlkreise endlich geordnet wird.

II. Antrag.
Der Reichstag wolle beschließen: dem nachstehenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu geben:
Gesetz betreffend die Volksvertretung in den Bundesstaaten.

Einziges Artikel.
Der Artikel 3 der Verfassung des deutschen Reichs erhält folgenden Zusatz:
In jedem Bundesstaat muß eine auf Grund des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts gewählte Vertretung bestehen. Das Recht zu wählen und gewählt zu werden haben alle über zwanzig Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts in dem Bundesstaate, in dem sie ihren Wohnsitz haben. Die Zustimmung dieser Vertretung ist zu jedem Bundesgesetz und zur Feststellung des Staatshaushalts-Stats erforderlich.

III. Antrag.
Der Reichstag wolle beschließen: dem nachstehenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu geben:
Gesetz

betreffend das Recht der Versammlung und Vereinigung und das Recht der Koalition.

§ 1. Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht sich zu versammeln.

Zur Veranstaltung und Abhaltung von Versammlungen bedarf es weder einer Anmeldung bei einer Behörde, noch einer Erlaubnis durch die Behörde. Versammlungen und Umzüge, die auf öffentlichen Straßen und Plätzen stattfinden, sind spätestens sechs Stunden vor ihrem Beginn durch den Veranstalter oder Einberufer bei der mit der Ordnung des öffentlichen Verkehrs betrauten Ortsbehörde anzukündigen.

§ 2. Die Reichsangehörigen, ohne Unterschied des Geschlechts, haben das Recht Vereine zu bilden.

§ 3. Alle den vorstehenden Bestimmungen widersprechenden Gesetze und Verordnungen, einschließlic derer, welche die Verabredung und Vereinigung zum Behufe der Erlangung günstigerer Lohn- und Beschäftigungsbedingungen hindern, untersagen oder unter Strafe stellen, sind aufgehoben.

§ 4. Wer die Ausübung der in vorstehenden Paragraphen gewährtesten Rechte hindert oder zu hindern versucht, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt.

§ 5. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Manifest der Arbeitslosen in England.

Das Central-Organisations-Komitee der Arbeitslosen hat folgendes Manifest erlassen:

„An das Volk des Vereinigten Königreichs!
Das Central-Organisations-Komitee hält es für angelegentlich, im gegenwärtigen Zeitpunkt an die Bürger aller Klassen dieses großen und reichen Landes mit der Mahnung heranzutreten, ihre ganze Aufmerksamkeit dem furchtbaren Problem zuzuwenden, das die Existenz von Hunderttausenden ehrlicher, britischer Arbeiter bedroht. Es sind heute der offiziellen Statistik zu Folge nicht viel weniger als zwei Millionen von Personen, die unter normalen Verhältnissen gewohnt, ihre Frauen und Kinder durch ihrer Hände Arbeit zu erhalten, vor dem Verhungern stehen, weil sie keine Arbeit finden können. Morgen, wenn Frost und Schnee kommt, wie die Zahl dieser Ehrlichen und Arbeitslosen die zwei- oder dreifache sein.
Unter diesen Umständen sind ideale Pläne, welche die Organisation der Arbeiter erleichtert, vielleicht auch nicht, durchsetzen dürften, die aber vor Ablauf von Jahren nicht verwirklicht werden können, außer Frage. Was wir als praktische Menschen in Betracht zu

glichen haben, ist Folgendes: Was kann so gleich geschehen, um den Hungernden Nahrung und den Arbeitlosen Beschäftigung zu geben? Wir bringen zur Kenntnis, auf welchem Wege sofortige Hilfe zu finden ist.

Das Problem der Arbeitslosigkeit ist keine Frage von gestern, sondern von nationaler Bedeutung. Wir wissen aus Erfahrung — aus fast täglichem Verkehr mit den Sozialbehörden seit zwei Monaten — daß diese hilflos sind. Viele Gemeinden sind außerordentlich arm und eine Erhöhung der Ausgaben würde die Salamiität nur steigern. Es folgt daraus, daß nur das Parlament und die Regierung sich mit diesem sehr schweren Problem in wirksamer Weise befassen können, und es ist unser Ziel, auch zur Realisierung dessen zu führen, einen Druck auf die Regierung auszuüben, damit sie in der kommenden Herbstsitzung die Frage der Arbeitslosigkeit als erste auf die Tagesordnung lege.

Hervorragende Parlamentarier, Mitglieder unserer Partei haben versprochen, die Angelegenheit bei Eröffnung der Session als bringende vor das Parlament zu bringen. Wir fordern vom Volke Großbritannien, ohne Parteigrenzen, diese Männer zu unterstützen, die allein das Band von noch nicht gesehenem Ende und einer Herrschaft des Sozialismus im kommenden Winter retten können.

Es ist Pflicht der Regierung, einen Plan zur Rettung des Volkes vom Hungertode zu entwerfen; doch nachdem sie sich bereits früher unfähig gezeigt hat, oder abgeneigt dies zu thun, bringen wir folgende Vorschläge in Vorschlag, die dem Unterhause sofort nach dessen Wiederzusammentritt ungesäumt vorgelegt werden sollen:

1. Verbot der Einwanderung von Ausländern, die bei ihrer Landung sich nicht über genügendes Geld ausweisen können. — Drei Viertel der britischen Arbeiter im Schuhmacher-, Tischler-, Schneider- und anderen Gewerbeberufen sind gegenwärtig arbeitslos in Folge dieser Konkurrenz in der Form des Einwanderungssystems schrittweise von Fremden, die unter falschen Vorwänden durch fremde Auswanderungsagenten hierher gebracht wurden.
 2. Verstaatlichung aller fremden Arbeitgeber in den erwerbsfähigen Berufen in England, dem Handelsamt hierüber genaue detaillierte Berichte über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter, der Arbeitsstunden und Löhne einzuschicken unter Anzeigung erheblicher Geldstrafen bei Ungehorsamkeit der Vorschriften. — Dies würde dem Handelsamt Daten liefern, welche die statistischen Bedingungen darlegen, unter welche fremde Arbeiter zum Erwerb britischer Arbeiter in England verwendet wird, und die Regierung wäre durch die öffentliche Meinung gezwungen, ungezügelt Schritte zur Abhilfe der schreienden Mißstände zu thun. Wir wollen zur Illustration erwähnen, daß wir beim Besuch einer südländischen Werkstätte im Cambridge zur späten Nacht stunde den Meister fragten, was ein arbeitslos beschäftigter Arbeiter an Wochenlohn erhalte; er antwortete 26 Sch.; einer von uns, der ruffisch verstand, befragte den Arbeiter selbst und hörte, daß er bloß 7 Sch. 6 d. per Woche erhalte und täglich von 8 Uhr früh bis Mitternacht arbeite.
 3. Amendierung des Armengesetzes, damit auch arbeitsfähige Männer, seien sie verheiratet oder nicht, zeitweilige Unterstützung erhalten, bei Nachweis, daß sie seit 2 Monaten Beschäftigung nicht erhalten konnten. — Das gegenwärtige System meint einfach: einmal arm, immer arm; es ist klar, daß ein Arbeiter, der gezwungen ist, ins Arbeitshaus zu gehen, sich nicht um eine Beschäftigung umsehen kann.
 4. Verwendung von Kronländereien und anderen großen Grundstücken zur Errichtung sich selbst erhaltender und nicht konkurrierender Farmkolonien.
 5. Nationale Besteuerung zum Zwecke
 - a) der Wiedererlangung der Rheinlande und der Ostküste von England;
 - b) der gänzlichen Exploitation des Braunkohlengrubens von Lancashire und Nordengland;
 - c) der Herstellung von Dämmen am südlichen Rhein; —
 - d) von Aufhebung von Erbschaften zur Verteidigung Londons, das, trotzdem es die reichste Stadt der Welt ist, am geringsten gegen Angriffe gesichert ist. — Die Behauptung, daß die Seegewälle am Kontinent zerstört wurden, ist ebenso irrelevant als irrig, nachdem kontinentale Städte große Summen für Befestigungen dieser Art ausgeben;
 - e) der Instandsetzung armer Gemeinden, welche nötige Arbeiten auszuführen, die gegenwärtig in Folge der Armut der Mitglieder unterbleiben.
- Sollte ein Versuch gemacht werden, die Auszahlung dieser Plätze mit dem alten Ruf: kein Geld zu hinterziehen, so können wir, als Vertreter der Arbeitslosen, bloß darauf hinweisen, daß, wenn das Parlament Millionen für fremde Arme und 500.000 Pfd. Sterling jährlich für eine irische Gesetzgebung votieren kann, so kann es auch, oder es läßt seine Pflichten

ganz außer Acht, verhältnismäßig geringe Summen bewilligen, die Hunderttausende britischer Arbeiter in Stand setzen, die Beschäftigung zu erlangen, von der ihre und ihrer Familien Existenz abhängt.

Wir halten uns in verfassungsmäßigen Grenzen und bekräftigen verfassungsmäßige Maßregeln und wir rufen das Volk der Vereinigten Königreiche zum Zeugen auf, daß, wenn die Regierung sich nicht sofort mit der Frage befaßt und daraus Aufrührer und Plünderer folgen, die Regierung und die Regierung allein dafür verantwortlich ist.

Für das Komité:
der Sekretär: Charles Williams.

Korrespondenzen.

Metall-Arbeiter.

Apolda. Am 19. November feierte die Bahnhofs-Brüder ihr 2. Stiftungsfest, wozu, wie das so Brauch ist, die Kollegen aus den Nachbarstädten eingeladen waren. Trotz des schlechten Wetters hatte sich eine Anzahl Kollegen aus Apolda, Jena und Erfurt eingefunden. Auf das Fest näher einzugehen, halte ich nicht für nötig, nur möchte ich kurz bemerken, daß es in der Weise verlaufen ist, daß man mit gutem Gewissen sagen kann: „So, Mann der Arbeit, solst Du Feste feiern!“ Und wollen wir auch an dieser Stelle den Kollegen Weimars für die freundliche Aufnahme unsern Dank abstratten. — Zur Hauptrede übergehend, sei erwähnt: wie das wohl bei der Fall sein wird, wenn organisierte Kollegen zusammen kommen, so wurde auch hier sehr viel betreffs Agitation gesprochen und waren alle Anwesenden der Ansicht, daß auf diesem Gebiete in unserem engeren Thüringen in diesem Jahre sehr wenig gethan wurde. Wenn auch die Reichs- und Provinzialvereine in der Tat sehr viele Opfer erbracht hat, so wäre es aber doch jetzt an der Zeit, voll und ganz für die Ausdehnung unserer Organisation einzutreten. Die letzte Metallarbeiterkonferenz Thüringens, die hier in Apolda stattfand, hatte ja auch zu dieser Sache verschiedene Beschlüsse gefaßt, die jedoch durch die in Altenburg tagende Generalkonferenz wenigstens teilweise hinfällig geworden sind. Es wurde deshalb der Auftrag zu Teil, die übrigen Thüringer Thüringens in unserem Fach an aufzufordern, sich zu äußern, wie sie über diesen Punkt denken. Es wurde allgemein der Wunsch ausgesprochen, unsere Vertrauensmänner aufzufordern, die Angelegenheit etwas ernst zu nehmen und in nicht allzulanger Zeit eine Konferenz für Thüringen zu veranstalten, auf welcher als Hauptpunkt: „Wie haben wir am Besten unsere Organisation?“ auf der Tagesordnung steht.

J. A.: Leber, Apolda.

Brannenburg. In der am 18. Nov. abgehaltenen Mitgliederversammlung des D. M. V. Bahnhofs-Brüder, hielt Genosse Ed. Graf einen sehr interessanten Vortrag über: „Der Metallarbeiter“. Medner führte aus, daß der kleinste Kapitalist so gut seine Klassendebatte habe wie der Großkapitalist und der Proletarier. Wie der Proletarier über gewisse Fragen Kritik an den herrschenden Zuständen, doch erstrebe er nicht die Befreiung derselben, sondern nur eine glückliche Stellung für sich im Rahmen dieses Systems, von dessen Notwendigkeit er mit dem Großkapitalisten überzeugt sei. Er habe das Großkapital, weil ihm dieses die besten Arbeitskräfte wegnehme und ihn in seiner Entwicklung hindere, er habe auch die Arbeiter, weil er in ihnen instinktiv die Vertreter einer neuen Weltanschauung erblickt, in der kein Platz für die heutigen bürgerlichen Begriffe sei, er habe sie aber weit mehr, weil er in der Arbeiterschaft das Sammelbecken erblickt, das ihn und seines Gleichen aufnimmt, wenn ihn der heutige Fortschritt ruiniert hat. Alle Versuche, selbständig aus der Klasse aufzutreten zu können, scheiterten an der Dickköpfigkeit des Meales. Die Sorge und Angst, sein bishiges Hab und Gut im wirtschaftlichen Konkurrenzkampf zu verlieren, die eigene Unabständigkeit, macht ihn zum Bewunderer des so verkappten mächtigen Kapitals, so daß dies ihn dann auch nach Belieben leiten kann. Zu dieser Unterwürfigkeit kommt noch ein zweiter Faktor, die Elendheit, die den Knechten im Gefolge habe, was zu einer Verknüpfung von Elend und Moral führe. Belsch werde auf das Familienglück des kleinen Bourgeois hingewiesen, ein Feind, das alle Romaneschreiber und Dramatiker so verherrlicht haben. In Wirklichkeit aber sähe dieses Schicksal etwas anders aus. Eine blutige Sange wolle herrsche hier, da auch schon die Pfennigsucherei bei Gründung dieser Philisterei die Hauptrolle spiele. Das Endziel aller dieser Unterwürfigkeit sei, einstrals als Arbeiter ein behagliches Alter und friedliches Leben genießen zu können. Allein die rauhe Wirklichkeit lehre aber gar so oft das Gegenteil. Die größte Zahl dieser Träumer sterben dahin, ohne das ersehnte Ziel erreicht zu haben. Da sie die Unwissenheit bilden zu einem Kapital und Arbeit, diese Schicksal aber von Tag zu Tage dümmere werde, so liegt die Gefahr sehr nahe, daß Niederschläge der ver-

derbten Moral in die Kreise der Arbeiter bringen, deren Bestreben doch sei, jederzeit sich über ihre Klassensituation aufzuklären. Der nächste Besatz, der dem Referenten gezaht wurde, zeigte das Interesse, mit welchem der Vortrag von der Versammlung aufgenommen wurde.

Freiburg. Endlich müssen wir auch einmal etwas von uns hören lassen. Seit einem halben Jahr konnten wir keine Versammlung mehr abhalten, weil uns kein Lokal zur Verfügung stand. Es hat uns schwere Opfer gekostet, wieder ein Lokal zu erhalten. Die Schuld daran trugen einige Kollegen, die wir dann nach § 8, Abs. 7 a und b auszuschließen gezwungen waren. Von unseren Gegnern wurde all' Hebel in Bewegung gesetzt, um den Verband zu stürzen, was jedoch fruchtlos war. So wurde am 8. Oktober ein Kollege ohne Grund aus der Böhmerischen Zuckersfabrik entlassen, weil er den daseibst beschäftigten Mitgliedern die „Metallarbeiter-Zeitung“ eingehändigt und Beiträge eingezogen hatte. In der Fabrik ist nur ein Tag Kündigungsfrist, aber auch eine Musterfabrik im nächsten Grad. — Ich habe mir es wieder so weit gebracht, daß am 18. November die erste Mitgliederversammlung stattfinden konnte. Dieselbe war gut besucht nur einige Kollegen fehlten man nie. Es werden die Herren Kollegen dringend ersucht, zahlreicher zu erscheinen, damit wir uns das Lokal erhalten können. Die Verwaltungsbeamten allein sind dazu nicht im Stande. Kollegen, laßt Euch nicht irre machen, zeigt Euch als Männer, tretet Mann für Mann in den Metallarbeiterverband ein.

Halle. Jeder hat mir sich, so gut er kann. Dieses Wort hat er sich auch der Hirsch-Dunder'sche Gewerkschaft mit einem Herrn Erbert an der Spitze, zur Richtschnur gemacht. Als am 20. August d. J. der D. M. V. auf der Herbst eine öffentliche Versammlung abhielt, erschien Herr Erbert und sein Gefolge in der Mehrzahl, jedoch es durch, daß das Bureau den Hirsch-Dunder'schen in die Hände fiel. Am 19. November hatten nun die Hirsch-Dunder'schen eine öffentliche (Mitglieder-)Versammlung in das Scharf'sche Lokal einberufen, wozu die nächstgelegenen Orte durch Plakat eingeladen wurden. Der Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt. Die Tagesordnung lautete: „Die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie“, worüber ein Herr Wiese aus Braunschweig referieren sollte. Da nun die Metallarbeiter in der Mehrzahl erschienen waren, wollten sie Gleiches mit Gleichem vergelten und beantragten Bureauwahl, was die Hirsch-Dunder'schen aber nicht gestatten wollten. Darüber entspann sich nun zwischen dem Kollegen Genossen Rau a. S. Herold und Herrn Erbert aus Gasse eine Debatte und Duplik, die von beiden Seiten in scharfer Weise geführt wurde. „Unter solchen Verhältnissen“, so wandte sich Genosse Rau scharf ich an seine Versammlungsgenossen, „ist es besser, die Herren unter sich zu lassen“. Als Herr Erbert sah, daß der Saal sich zu leeren begann, schloß er die öffentliche Versammlung und eröffnete eine Mitgliederversammlung! In 400 Mann verließen den Saal und nur ca. 40 der Gewerkschaften blieben zu. Diese 40 waren die ganze Hirsch-Dunder'sche Herrschaft!

Karlsruhe. Am 15. November hielt der hiesige Metallarbeiterverband eine öffentliche Versammlung ab, um die Indifferenzen Arbeiter, Bauhandwerker, Blechler, Schmiede und sonstige Berufsgenossen dazu zu bewegen, in den Deutschen Metallarbeiterverband einzutreten, da gerade die im Baugewerbe beschäftigten Kollegen hier am Platze es nicht einsehen wollen, wohin sie gehören, trotzdem es ihnen klar sein sollte, daß gerade in ihrem Gesetze oft die traurigsten Zustände sind. Der Referent, Herr A. Jung, Vorsitzender des D. M. V., führte in seinem Vortrage den Kollegen die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation klar vor Augen; die heutige Produktionsweise und die Entwicklung des Maschinenwesens führe der großen Misere der Arbeiter zu und vergrößere das „Brotmangel“. An der Hand von Belegen bewies Referent, daß auch die Staatswerkstätten in Bezug auf Ausbeutung ihrer Arbeiter in erster Reihe glänzen. In Erfurt sei in einem Gesetz die Altersgrenze auf 16 bis 35 Jahre festgesetzt. Weitere Arbeiter werden nicht eingestellt. Auch der schwarze Osten und der Sozialreform wurde gedacht. Dann behandelte Referent den Zweck des D. M. V. und forderte die Anwesenden zum Beitritt und zur regen Agitation auf, da jetzt bei dieser stillen Zeit die beste Gelegenheit geboten ist, eine gute und feste Organisation zu Stande zu bringen, um bei besseren Zeiten auch eine reichliche Truppe zur Verfügung zu haben. In der Diskussion sprachen A. Ralbach und Bornmann in demselben Sinne. Sie wendeten sich ferner an die bleibenden fernstehenden Kollegen, doch endlich einzugehen, wo ihr Platz ist, daß sie nicht all' zu der Gleichgültigkeit den für bessere Zustände kämpfenden Kollegen gegenüber zu stehen.

Jahr. In unserer Versammlung vom 25. November erstellte Referent Michael aus jüdischen Bericht über die Gewerkschafts-

Verhältnisse vom 15. und 22. November. Danach findet am 28. Dezember eine Weihnachtsfeier sämtlicher Gewerkschaften, des Arbeitervereins und des Gesangsvereins „Arbeiterbunde“ in der „Cambrinushalle“ statt. Ferner wird am 27. Januar d. J. im Gasthaus zur „Aron“ ein Festangabe abgehalten. Zur Weihnachtsfeier wurde der Eintrittspreis für Nichtmitglieder auf 50 Pf. und zum Festangabe für alle Mitglieder auf 40 Pf. festgesetzt. Im „Verfassen“ wurde der Antrag gestellt, die Beiträge mit 50 Pf. zu entschärfen, da hier die Löhne nicht dermaßen sind, daß man allen Anforderungen genügen kann. Der Antrag wurde einstimmig angenommen und gleichzeitig beschlossen, hierzu einen Beitrag von 5 Pf. pro Mitglied zu entrichten. Unser bisheriger Kassier M. Brandl ist wegen Arbeitsmangel genötigt, abzureisen, das Eingelen der Beiträge b. sorgt bis zur Generalversammlung Kollege Weigel. Dem bisherigen Kassier wurde bei Abgabe der Kasse Discharge erteilt, da er sein Amt treu und redlich geführt hat. Wir sagen demselben herzlich Bedewohl, möge er unserer Sache immer treu bleiben. Zum Schluß ermahnte der Vorsitzende die Mitglieder, immer zahlreich die Versammlung zu besuchen. Die Anwesenden wurden ermahnt, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Nächste Mitgliederversammlung am 9. Dezember.

Magdeburg. Am 19. Nov. fand eine Versammlung des deutschen Metallarbeiterverbandes (Städt. Neustadt) im Lokale der Witwe Engel statt, in welcher Genosse Weigel über „Die Bedeutung der Gewerbegerichte“ referierte. Leider war die Versammlung nicht gut besucht was im Interesse der Sache höchst zu bedauern ist. Nach kurzen einleitenden Worten führte Genosse Weigel ungefähr Folgendes aus: Wer die Reichsgewerbegerichte verfolgt hat, wird gesehen haben, daß für den Arbeiter nicht viel herauskommen konnte. Der einzige Wert für den Arbeiter ist, daß seine Angelegenheit schneller geregelt und teilweise von Arbeitern abgeurteilt wird. Die meisten Streitigkeiten werden durch Vergleich geschlichtet. Es fehlt den Arbeitern oft an Kenntnis der Gesetze und sie gehen Arbeitsverhältnisse ein, ohne über Lohn- und Kündigungsfrist etwas zu vereinbaren. Wo nichts vereinbart ist, gilt die 14tägige Kündigungsfrist. Es nehmen sich Unternehmer manchmal das Recht heraus, die Papiere der Arbeiter zu behalten, dies ist unstatthaft, denn die Papiere sind Eigentum des betreffenden Arbeiters. Das Gewerbegericht ist in allen solchen Fällen die höchste und letzte Instanz. Die größte Bedeutung der Gewerbegerichte für uns liegt in der Errichtung des Ausschusses, welcher aus 2 Arbeitgebern und 2 Arbeitnehmern mit dem Vorsitzenden der Gewerksammer zusammengesetzt ist und über alle eingegangenen Anträge sowie von Staatsbehörden geforderte Gutachten über gewerbliche Fragen zu beraten und zu beschließen hat. Uebergehend zur Stellung der Innungen den Gewerbegerichten gegenüber bemerkt Medner, daß dieselben versucht haben, die Gewerbegerichte in ihrer Macht zu machen, was ihnen auch teilweise gelungen ist durch Gründung von Gesellschaften. Zu dem Magdeburger Gewerbegerichte übergehend, berichtet Referent — der selbst zu den Weisern gehört — daß in den meisten Fällen der Arbeitgeber im Unrecht war. Um nicht selbst vor dem Gewerbegericht zu erscheinen, haben größere Unternehmer versucht, ihren Vorlieber oder Rechtsanwalt zu schicken. (Dies ist nach dem Gesetz nicht statthaft.) Damit sich der Arbeiter nun von vorn herein klar wird, ob seine Ansprüche zu Recht bestehen, muß er Genosse Michael, das Auskunfts-Bureau hier am Platze zu benutzen, wo jeder sich unentgeltlich über alle gewerblichen Fragen unterrichten kann. In verschiedenen Städten, wo Gewerbegerichte bestehen, sind auch schon Auskunfts-Bureaus errichtet. Was nun die Befürchtungen anbetreffs, welche gewisse Kreise hegen, daß der Arbeiter zu einseitig urteilen würden, so ist zu bemerken, daß in mehreren Städten, so auch hier in Magdeburg, der Vorsitzende der Gewerksammer sich nur anerkennt über das sachliche Verhalten der Arbeiter-Beisitzer ausgesprochen hat und so sehen wir hier ein kleines Beispiel von der Rechtsprechung vom Volk gewählter Richter. Mehrere Fragen, welche man an Kol. Michael stellte, wurden von demselben bereitwillig beantwortet, so auch die Frage: Ob das Auskunfts-Bureau hier in Magdeburg von dem Gewerbegericht gegründet ist? Hierzu bemerkt Michael, daß das hiesige Auskunfts-Bureau, welches mit dem Arbeitsnachweis verbunden ist, nach dem Beschluß des Zücher Kongresses von dem Gewerkschaften in öffentlicher Gewerkschafts-Versammlung in's Leben gerufen ist. In der kurzen Zeit seines Bestehens habe der Arbeits-Nachweis schon viel geleistet, und empfiehlt Medner, demselben sowohl materiell als auch durch Anzeigen von Arbeitsangeboten zu unterstützen.

Magdeburg. Durch die Korrespondenz in No. 40 dieser Zeitung habe ich mich zur Orientierung der Metallarbeiter gezwungen,

meine Ansicht zu äußern, damit sich Jeder ein Urtheil bilden kann. Wer mir einigermassen mit dem Zweck der Gewerkschaftsbewegung befreundet ist, wird wissen, daß die Regelung des Herbergswesens eine der wichtigsten Punkte in derselben ist, deren Lösung Pflicht der einzelnen Orte ist. Da nun Meidburg keine Industrie, sondern eine Militärrstadt ist, so ist es klar, daß die einzelnen Berufe in ihrer Organisation schwach an Mitglieder sind und folgedessen auch keiner für sich die Herbergfrage lösen kann. Durch diese Erkenntnis haben sich die verschiedenen Organisationen zu einem Gewerkschaftskartell (Arbeiterkontrollkommission) zusammengesetzt, um gemeinsam die Interessen der Arbeiter wahrzunehmen und für Verbesserungen einzutreten. Die Metallarbeiter als die stärkste Filiale hier, haben in dieser Körperschaft 4 Vertreter, worunter sich meine Person, sowie der Kassirer Knoche befindet. Da wir jetzt durch Personenwechsel in der Herberge in der Lage sind, eine Zentralherberge zu errichten, so stellte die Kommission in ihrer Sitzung nachstehende Punkte auf: 1. Was können wir vom Wirth verlangen? a) Herstellung einer neuen Fremden-Stube. b) Herstellung von Schlafstätten mit einschläfrigen guten Betten. c) Wasch- und Reinigungsstamm. d) Verabfolgung von Speisen, Getränken und des Schlafens zu normalen Preisen. e) Ausübung der Kontrolle durch die Gewerkschaften. — Mit Allem bis auf den Punkt c (wegen Raum-mangel) erklärte sich der Wirth einverstanden. 2. Wie können wir den Wirth entschädigen? Durch Hinterlegung des Betrags und Abhaltung der Versammlungen und kleinen Vergnügen. — Durch die Annahme dieser zwei Punkte wurde dem Holzarbeiter- und Metallarbeiterverband, die ihre Versammlungen in anderen Wirthschaften abhalten, anheim gestellt, nach der Herberge zu ziehen. Erstere erklärten sich bereit, während letztere Vertreter sich der Abstimmung enthielten, um erst in der Mitgliederversammlung die Verlegung des Lokals zu verhandeln. Nach dem einstimmigen Beschluß der Kommission hielt ich es für richtig, mich der Majorität zu fügen und für die Ausföhrung der Beschlüsse (der Sache, nicht der Personen halber) zu wirken. Mein Kollege Knoche dachte und handelte anders, was Nachstehendes beweisen mag. Nach Schluß der Sitzung erklärte er beim Nachhausegehen einem Vertreter der Maurer, er könne für den Beschluß nicht eintreten und es bedürfte nur ein Wort, dann gebe der Wirth ein Faß Bier aus und die Metallarbeiter bleiben dort. Da ich nun verhindert war, in der Versammlung zu bleiben, weil ich zu einer Krankenkassenversammlung mußte, stellte ich an die Mitglieder die Bitte, den Punkt, Verlegung des Lokals von der Tagesordnung abzusetzen, was aber abgelehnt wurde. So war es mir nicht möglich, ein Wort in dieser Frage mitzureden. Die Abstimmung ergab das gewünschte Resultat, welches Knoche schon vorher prophezeigte und ein Doppelfaßchen kam auch. Die Gründe, die angeführt werden, der Wirth hätte für uns gebauet, sind unwahr; im Jahre 1890, als der Schloßbau begann, ist der Ausbau vorgenommen und 1891 im Herbst sind wir erst hineingekommen. Es ist ferner unwahr, daß der Herbergswirth gesagt hat, die Metallarbeiter müssen bei mir verkehren, dieses hat die Kommission von uns verlangt; im Gegentheil: der Wirth hat in der öffentlichen Gewerkschaftsversammlung erklärt, er würde es auch ohne uns machen. Wenn Herr Knoche sich auf die Beschwerden der Reisenden bezieht, dann verstehe ich nicht, wozu wir das Herbergswesen regeln wollen. Doch, um die Uebelstände zu beseitigen. Folglich müßte er der Erste sein, der für Errichtung der Zentralherberge strebt. Ich könnte noch mehr anführen, aber dies wird wohl genügen. Da nun auch mein Austritt aus der Verwaltung mit angeführt ist, will ich auch dafür die Gründe darlegen. Ich bin nicht in der Lage, mit Personen friedlich zu arbeiten, die nur persönlich, nicht aber für das Prinzip der großen, mir heiligen Sache arbeiten. Dann weiß Jeder, der mich kennt, daß ich mit Arbeiten und Posten überhäuft bin, in Folge dessen ich gerne ein Amt abgebe. Um nun nicht das Gedeihen unserer Zahlstelle zu stören, will ich scheiden, aber in den Versammlungen werde ich stets sein. — Mitglieder treten nicht der Vertiefung einer Zentralherberge entgegen, denn wir haben noch sehr wichtige Fragen, wie Arbeitsnachweis und Anstaltsbureau usw., die ihrer Lösung harren. Dies kann aber nur von der gesamten organisierten Arbeiterschaft Meidburgs zur Ausführung gebracht werden.

Schwerin i. M. In der am 18. Nov. abgehaltenen recht zahlreich besuchten Mitgliederversammlung entspann sich zunächst wiederholter Beröhrung der mit ihren Abrechnungen im Rückstand befindlichen Zahlstellen des D. M. B. eine längere lebhaft debattirte und wurde schließlich nachfolgender, auch bereits von den Räumigen Kollegen einstimmig angenommener Antrag zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen:

„In Anbetracht der sämmtlichen Einwendungen der Abrechnungen ersuchen die hiesigen Mitglieder den Hauptvorstand, alle Verwaltungen, welche nicht am Schlusse desjenigen Monats abgerechnet haben, in welchem die Abrechnung zu geschähen hat, sofort zu revidiren oder durch eine zuverlässige Verwaltung kontrolliren zu lassen, um so die schon vielfach vorgekommenen Unterschlagungen wesentlich zu verhindern.“ Auch wurde seitens sämmtlicher Mitglieder der Wunsch ausgedrückt, Genosse Segel möge seine für nächste Zeit geplante Agitationsreise nach Norddeutschland durch Meidburg nehmen. Die Nothwendigkeit dazu liegt vor und die thätigkeitsvolle Unterstützung der Kollegen lasse von einer solchen Agitationsstour den besten Erfolg erwarten.

Stettin. Die hiesige Verwaltungsstelle hielt am 25. November eine Mitgliederversammlung ab. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, machte der Bevollmächtigte bekannt, daß dem gemäßigtesten Kollegen Freier 15 als einmalige Unterstützung und dem tranken Mitglied Wiehne Stundung gewährt ist. Sodann wurde beschlossen, am 3. Weihnachtstertage ein Vergnügen bei Herrn Kempster abzuhalten. Ein Komitee von 5 Mitgliedern wurde zum Arrangement desselben gewählt. Der Eintrittspreis wurde für Mitglieder auf 75 J., für Fremde auf 1/2 und für jede zweite Dame auf 25 J. festgesetzt.

Schlosser u. Maschinenbauer.

Hamburg. Die Sektion der Schlosser zc. des D. M. B. hielt am 21. November eine Mitgliederversammlung ab. Nach Verlesung des Protokolls bemerkte Kammann, daß verlesen worden sei, in demselben mitzutheilen, daß noch verschiedene Bibliothekbücher abzuliefern seien u. s. w. Es erstatteten hierauf Häber und Brandt Bericht vom Gewerkschaftskartell und zwar zuerst in der Angelegenheit der Stellmacher und wurde gesagt, daß man Hilmer's Verhalten in dieser Sache scharf gelabelt habe. Hilmer dagegen habe erklärt, seitdem die Stellmacher dem Holzarbeiterverband beigetreten seien, sei keine Arbeit mehr nachgewiesen worden. Es wurde weiter mitgetheilt, daß die Abrechnung vom Gewerkschaftskartell verlesen worden sei und leider auch die Schlosser als solche bekannt gegeben wurden, welche bis jetzt noch keinen Beitrag zum Kartell abgeführt hätten. Gleichfalls wurde auch die Abrechnung vom Korbmacherkartell verlesen, an welcher die Schlosser mit 118,80 betheilt waren. Ferner wurde mitgetheilt, daß Begien Bericht vom Frankfurter Kongreß erstattet habe, und ist der von berichteten Delegirten des Kölner Parteitages gebrauchte Ausdruck „Kassengang“ scharf gerügt worden. Ueber den Arbeitsnachweis am Proosthorquai wurde berichtet und beschäftigt auch die Frage des Arbeitsnachweises der Delegirten in augenfälliger Weise. In der hierauf folgenden Diskussion zeigte sich, daß die Schlosser die Führung des Arbeitsnachweises sich nur von den Arbeitern geregelt denken. Nun erstattete der Vorstand Bericht und zwar 1) in Angelegenheit Kleeberg; das Verhalten des Vorstandes in dieser Sache wurde für gut gehalten; 2) über die Abrechnung des Sommererzeugnisses, welche einen Ueberschuß von 104,30 aufwies; 3) wurde mitgetheilt, daß Krüger bis jetzt die letzten 3/4 noch nicht bezahlt und Tietland seine Adresse auch noch nicht angegeben habe. — Die Frage: „Wie stellen sich die Mitglieder dazu, wenn Jemand von einer Sektion in die andere übertritt, soll in einer kombinierten Versammlung erörtert werden. Es wurden hierauf noch verschiedene Wahlen vorgenommen. Als stellvertretender Geschäftsführer wurde Rabowski, als Mitglied der Zeitungskommission Kohl, als Bevollmächtigter Koll. Gampster gewählt. Nachdem noch beantragt worden war, daß ein Vortrag über Gewerbergerichte gehalten werden soll, erfolgte Schluß der Versammlung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung. In einigen Verwaltungsstellen haben wir letzten die Erfahrung gemacht, daß beim Eingehen der Beiträge durch Beitragsammler, Unterkassirer, Reichstausbertrauensleute u. s. w. sehr wenig Obacht darauf gegeben wird, von wem und für welche Woche der Beitrag gezahlt wird. Da hierdurch die Führung des Sammelbuchs und eine Kontrolle über die Leistungen der Mitglieder unmöglich ist, haben wir uns entschlossen, soferne seitens der Verwaltungen hinreichend Bestellungen eingehen, Notizbücher nach dem im Verhaltungsreglement auf Seite 3 enthaltenen Schema anfertigen zu lassen und diese den Verwaltungsstellen je nach Bedarf zum Selbstkostenpreis (30—35 J bei 300 Seiten Inhalt) zuzustellen. Wir ersuchen daher die Verwaltungen, die auf solche Bücher reflektiren uns umgehend Nachricht zukommen zu lassen, damit wir die Auflage danach bemessen können.

Des Weiteren ersuchen wir diejenigen Verwaltungen, welche mit den am 4. Juni 1892 ausgegebenen Generalkommissionsmarken noch nicht abgerechnet haben, dies unverzüglich zu thun, indem durch die obligatorische Einföhrung der Delegirten- und Reservefondsmarken noch keine Aussicht vorhanden ist, noch welche davon ablesen zu können.

In letzter Zeit sind mehrfach Besuche um Unterstützung nach § 20 und Rechtschöpfung von Mitgliedern eingegangen, die weder ihre Delegirten- noch Reservefondsmarken gezahlt haben. Wir machen an dieser Stelle darauf aufmerksam, daß nur diejenigen Gesuchsteller berücksichtigt werden können, die ihren Verpflichtungen auch hinsichtlich dieser Steuern vollständig nachgekommen sind.

Trotz wiederholter Aufforderung haben folgende Verwaltungsstellen ihre Abrechnungen noch nicht eingeseendet:

- Januar-Februar 1893: Graubenz.
- März-April: Graubenz, Oppeln in Oberschlesien, Steinbach b. Bad Liebenstein i. S.
- Mai-Juni: Braze a. d. Weser, Graubenz, Oppeln in Oberschlesien, Posen, Schlichtheim bei Stralsburg, Schwelbitz in Schlesien, Steinbach bei Bad Liebenstein, Weklar.
- Juli, August, September: Aue i. S., Barmer, Bahrenth, Bochum i. W., Braze a. d. Weser, Crefeld, Götting b. Altenburg, Graubenz, Helmstedt, Höchst a. M., Leipzig-West, Leipzig-Nord, Mannheim-Indwighafen (Spengler), Meerane, Mergelort, Oppeln i. S., Pölan i. B., Posen, Romscheid, Schlichtheim b. Stralsburg, Schwelbitz, Solingen (Schlosser), Steinbach b. Bad Liebenstein, Sudl i. Th., Ullm a. D., Weklar, Wismar, Wurzen, Zell i. Wiesenthal, Zirkdorf bei Fürth, Zwickau.

Wir ersuchen die Mitglieder der oben genannten Verwaltungsstellen, ihre Ortsbeamten zu veranlassen, daß diese ihren statistischen Verpflichtungen umgehend nachkommen. Die Revisoren machen wir auf § 14 Abs. 2 und 3 des Statuts aufmerksam.

Wir machen hierdurch darauf aufmerksam, daß die Neuwahlen der vorzuschlagenden Personen der Ortsverwaltungen sowie der Vertrauensmänner nach § 14 Abs. 2 des Statuts im Laufe dieses Monats zu erfolgen haben und ersuchen um baldige Zusendung der neuen Adressen. Die Neuwahl soll deswegen im Dezember stattfinden, damit die neue Ortsverwaltung ihre Thätigkeit mit dem Anfang des Kalenderjahres beginnen kann. Als selbstverständlich glauben wir voraussetzen zu dürfen, daß die Fertigstellung der Abrechnung vom 4. Quartal noch durch die bisherige Ortsverwaltung geschieht.

Aufforderung. Der Kupferschmied Friedrich Schulz, früher in Wilhelmshaven, geb. am 16. März 1855 zu Berlinchen, Opt.-Nr. 55006, wird dringend aufgefordert, uns einer wichtigen Angelegenheit wegen umgehend seine Adresse mitzutheilen. Genossen, welche den Aufenthalt desselben kennen, ersuchen wir, ihn hierauf aufmerksam zu machen.

- Folgende Mitgliedsbücher sind unglücklich und aufzuhalten:
- Nr. 41184 des Instrumentenmachers Friß Müß, geb. zu Tütlingen am 4. Mai 1873.
 - Nr. 50077 des Flaschners Stefan Dellins, geb. zu Gensfeld am 2. Juni 1860.
 - Nr. 57285 des Metallschlägers Gg. Siebel, geb. zu Schwabach am 6. Jan. 1875.

Von den nachfolgenden Orten ist der Zugang der Arbeiter der benannten Verufe fern zu halten: Feilenhauer von Chemnitz, Formner von Alt- und Neuerdorf i. S., Derfeld, Neumünster, Alendorfer von Aitensurg, S.-A., Reuben b. Dresden, Metallarbeiter aller Branchen von der Firma F. G. Barthels in Chemnitz, Mannheim, Helmstedt, Metalldrücker von Herlohn u. Zingstener von Dresden.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an die Adresse unseres Kassiers **Theodor Werner, Stuttgart, Schlosserstraße 21, 1,** zu richten, und ist auf dem für Mittheilungen bestimmten Postabschnitt zu bemerken, ob das Geld überwiesenes Vermögen eines aufgelösten Vereines, Einschreibegeld, für Beiträge oder der Erlös für Extramarken, Kongreßprotokolle, Delegirtensteuer oder Generalkommissionsmarken ist. Mit kollegialem Gruß **Der Vorstand.**

Berichtigung. In voriger Nummer sind am Schlusse der Bekanntmachung des Vorstandes eine Anzahl Mitgliedsbücher als verloren gemeldet und unglücklich erklärt. Um Irrungen zu vermeiden, sei bemerkt, daß diese Mitgliedsbücher der Allgemeinen Kranken- und Sterbefasse der Metallarbeiter sind; der betreffende Satz ist bei Zusammenstellung der Zeitung verhothen worden.

Die Redaktion.

Abrechnung von der Hauptkasse pro November 1893.

Einnahme. Kassenbestand Ende Oktober 2669,08. Beitritts-geld u. Beiträge: Braunschweig, Schlosser zc. 200. Kirchheim u. L. 21,58. Jzchoe 22,25. Homburg b. d. S. 85. Breslau 16,22. Apenrade 19,95. Harburg 188. Wenzlau 48,65. Nürnberg, Feilenhauer 20,06. Halberstadt 48,15. Pries b. Kiel 850,10. Brühl b. Rbin a. Rh. 21,60. Jena 81,90. Hersfeld 20,90. Nürnberg, Flaschner 71. Aue i. S. 60. Altona, Schlosser 84,80. Wald, Rhnd. 18,60. Neustadt a. d. Orla 88,05. Bodenheim 100. Neuwied 19,70. Grimmitzschau 92,55. Karlsruhe 87,50. Flensburg 68,75. Leipzig-Ost 95. Neusalz a. d. S. 80,08. Barmbed 77,70. Glückstadt 28,20. Dinklage 80. Durlach 80. Schwötzingen 48. Brieg 22,50. Magdeburg Budau 80. Berlin-Nord 46,90. Leipzig-West 100. Meuselwig 13,80. Leipzig-Zentrum 10,80. Wälen 29,10. Herford i. W. 47,58. Elmshüttel 41,10. Jzly 64,68. Döbeln 87,40. Delmenhorst 22,25. Wände i. W. 22,40. Hannover 180. Dresden, Klempner 60. Tübingen 44,85. Grünberg 21,20. Pforzheim 47,80. Markt Medwig 27,25. Eberswalde 19,40. Sänigging-Doos 80. Uuna i. B. 1,50. Göppingen 42,10. Schwelm 19,62. Dresden-N. 186,55. Schlenbly 18,80. Quedlinburg 80. Nürnberg, Schlosser 200. Fürth, Schläger 42,47. Breslau B. S. 5. Siegburg 75. Markt-Medwig S. S. 4. Altenburg 180. Elbing 17,68. Bant b. W. 157,85. Schwelm 50. Eiben 140. Stettin 90. Essen 87,50. Fürth 100. Einzelmitglieder der Hauptkasse 280. — Eingegangene Gelder ohne Angabe wo für: Hamburg, Schlosser 250. Ehrenfeld 84,85. Lübeck 100. Solingen, Schlosser 21,80. — Delegirtenmarken à 25 J.: Jzchoe 0,50. Homburg b. d. S. 5. Landshut 2,50. Brühl b. Rbin a. Rh. 0,25. Jena 2,25. Fließheim 80. Halle a. S. 2,50. Neuzen 7,25. Neustadt a. d. Orla 0,75. Karlsruhe 62,50. Flensburg 0,70. Barmbed 18,75. Herford i. W. 2,75. Elmshüttel 0,25. Jzly 2,50. Döbeln 0,50. Delmenhorst 0,50. Hannover 87,50. Pforzheim 0,75. Schwabach 10,25. Göppingen 10,75. Dresden-N. 8,25. Elbing 0,50. Essen 15,50. — Delegirtenmarken à 10 J.: Feilbrunn 0,50. Kirchheim u. L. 1,20. Jzchoe 4,50. Breslau 6,90. Apenrade 1. Wenzlau 2,60. Nürnberg, Feilenhauer 1,50. Halberstadt 0,20. Pries b. Kiel 15,60. Brühl b. Rbin a. Rh. 0,40. Jena 2,10. Hersfeld 3,30. Halle a. S. 4,60. Nürnberg, Flaschner 6. Neuzen 2,10. Altona, Schlosser 2. Neustadt a. d. Orla 60. Grimmitzschau 1. Flensburg 4,60. Neusalz a. d. S. 2,40. Barmbed 0,30. Glückstadt 0,80. Durlach 2. Brieg 5. Berlin-Nord 1,30. Jzly 4. Leipzig-Zentr. 18,30. Wälen 0,90. Elmshüttel 1,40. Döbeln i. S. 1. Delmenhorst 1,10. Hannover 30. Tübingen 0,80. Grünberg 3. Pforzheim 0,90. Markt-Medwig 1,10. Eberswalde 0,70. Göppingen 5,80. Schwelm 4,80. Dresden-N. 18. Elbing 0,50. Bant b. W. 22,80. Stettin 2,50. Essen 5. — Reservefondsmarken à 15 J.: Zellbrunn 3,30. Kirchheim u. L. 2,10. Jzchoe 6,75. Breslau 8,25. Apenrade 1,35. Wenzlau 3,75. Nürnberg, Feilenhauer 0,90. Halberstadt 1,65. Pries b. Kiel 23,10. Jena 2,55. Hersfeld 0,90. Halle a. S. 3,60. Nürnberg, Flaschner 15. Neuzen 0,90. Altona, Schlosser 3. Neustadt a. d. Orla 0,60. Neuwied 0,80. Grimmitzschau 1,05. Flensburg 6,15. Neusalz a. d. S. 2,85. Barmbed 0,30. Glückstadt 0,90. Durlach 3. Brieg 4,50. Berlin-Nord 1,80. Leipzig-Zentrum 20,10. Elmshüttel 2,10. Jzly 8,25. Döbeln 1,50. Delmenhorst 0,15. Hannover 52,50. Tübingen 0,45. Grünberg 0,90. Pforzheim 1,05. Markt-Medwig 1,65. Eberswalde 0,90. Göppingen 1,25. Schwabach-Schwand 1,05. Dresden-N. 7,20. Elbing 0,45. Bant b. W. 81,35. Stettin 7,50. Essen 11,70. — Extramarken: Jzchoe 6. Breslau 0,30. Landshut 2,10. Jena 1,20. Grimmitzschau 0,40. Tübingen 1,40. — Sonstige Einnahmen: Breslau, Lokalkasse 50. Sangerhausen, bezgl. 10. Nürnberg, Flaschner, alle Delegirtensteuer à 15 J. 2,85. Neuzen, Lokalkasse 25,67. Karlsruhe Lokalkasse 20. Wände i. W. alte Delegirtensteuer à 15 J. 2,10. Göppingen, Streifüberbuch von S. u. S. 42,20. Essen, zurückgeholte Unterstützung nach § 2c 30. Für alte Protokolle 2,50. Für neue Protokolle 55,80. Summa 26681,05. Ausgabe: Metallarb. Zeitung 2660. Protokolle der 1. ord. Generalversammlung 780. Druckerarbeiten 208,50. Duktionsmarken 121,25. Buchbinderarbeiten 904,50. Kaufschuftenpapl 44,95. Gehalt der Bureaubeamten 450. Hilfsarbeiter 204. Bureaumiethe nebst

Bebienung 80. Entschädigung der Revision... 680. Unterführung nach § 20 50. Sachliche Ausgaben 68 27. Porto 86 08. — Zusätze an die Zahlstellen: Landshut 30. Nordhausen 50. Minden i. W. 30. Ansbach 30. Fulda 50. Sagen i. W. 50. Sempfen 20. Summa M 6788 05.

Bilance:

Einnahme M 8 681 05. Ausgabe „ 6 788 05.

Rassenbestand 1899.

Eingegangene Gelder für die ausgegebenen Marken der Generalkommission: Augsburg M 1 50. Delmenhorst 0 20. Fulda 1 50. Halle a. S. 14 90. Hamburg 12. Homburg v. d. S. 0 60. Sa. M 30 70.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter. (G. S. 29, Hamburg).

Folgende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt.

- Nr. 28518. J. Aneugen, eingetr. 31. Aug. 1890 in Wülshelm a. Rh.
7550. J. Auehen, eingetr. 25. Januar 1884 in Rath.
10169. G. Kofel, eingetr. 8. März 1884 in Berlin 4.
18979. G. Kölliger, eingetr. 11. Deabr. 1884 in Hannover.
27492. J. Kochhaus, eingetr. 6. August 1889 in Hannover.
50448. W. Nierhaus, eingetr. 12. Dez. 1892 in Sagen.
50686. J. Renner, eingetr. 4. Juni 1893 in Berlin 2.
42201. S. Rufe, eingetr. 9. April 1893 in Berlin 1.
28875. W. Rüssel, eingetr. 28. April 1889 in München.
18116. A. Schnelber, eingetr. 22. Mai 1884 in Gasse.
50018. J. Schäfer, eingetr. 21. August 1892 in Gersheim.
52415. G. Dowe, eingetr. 16. Mai 1892 in Eist.

Vermischtes.

Ueber die Art der Berechnung der Unfallrenten hat das Reichsversicherungsamt am 1. Mai ds. Jz. eine den Arbeitern günstige, dem Gesetz entsprechende Entscheidung getroffen, deren Wortlaut jetzt vorliegt. Der Grundfähigkeit der Frage und den Versuchen vieler Berufsgenossenschaften gegenüber, die schmalen Rechte der verunglückten Arbeiter wo immer möglich zu kürzen, lassen wir die Gründe im Wortlaut folgen:

Mit ihrem rechtzeitigen Rekurse gegen das vorbeschriebene Urteil, auf welches verwiesen wird, beanspruchen die Kläger, daß für die Ermittlung des Jahresarbeitsverdienstes, welche ihren Renten zu Grunde zu legen sei, als Multiplikator statt der von den Vorinstanzen angenommenen Zahl von 300 Arbeitstagen, die Zahl von 353 Tagen, welche der Lehrhauer Eingöhl in dem Jahre vor dem Unfall tatsächlich in dem Betriebe gearbeitet hat, zu Grunde gelegt werde. Die Beklagte hat ohne neue Ausführungen Verwertung des Rekurses beantragt, seitens des Reichsversicherungsamtes ist noch eine Auskunft von der Direktion des Salzbergwerks Schmitzmannshaus, in welchem Eingöhl beschäftigt war, eingeholt worden, auf deren beiden Parteien mitgetheilten Inhalt hier verwiesen wird.

Es war, wie gesehen, zu erkennen. Zunächst muß hervorgehoben werden, daß die in den Akten genannten früheren Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes einer freien Beurteilung des vorliegenden Falles nicht entgegenstehen. Die Entscheidungen vom 3. und 21. Juni 1890 und vom 11. November 1892 in Sachen Robert und Friedrich Balzer und Henze betrafen lediglich Rekurse der Beklagten, in welchen diese statt der vom Schiedsgericht als Multiplikator angenommene Zahl 300 die Annahme der Zahl 300 erfolglos durchzusetzen versuchte. Die Rekursentscheidungen vom 27. Mai 1889 in Sachen Pommerelle behandelt nur die Frage, daß nicht Arbeitstagen, sondern Arbeitstage (Rafentage) als Multiplikations-Einheiten zu wählen sind, und hat im Uebrigen auch für denselben Fall die Zahl 300 als die übliche Zahl von Arbeitstagen in den betreffenden Betrieben anerkannt. In diesen Fällen war das Reichsversicherungsamt somit prozessual gar nicht in der Lage, zu der Frage Stellung zu nehmen, ob etwa und unter welchen Voraussetzungen eventuell eine noch höhere Zahl, wie diese, hierfür angenommen sein würde. In der Rekursentscheidung vom 17. Juni 1892 in Sachen Scheidung ist schließlich dem wie in den ersten Fällen allein von der Beklagten eingelegten und begründeten Rekurse nur — und zwar lediglich — deshalb stattgegeben worden, weil der Kläger in dem Verhandlungsstermine zu gegeben hatte, daß eine höhere übliche Betriebsweise für alle Arbeiter des betreffenden Bergwerks als 300 Arbeitstage wohl nicht

bestehe, und diesem Zugeständnis maßgebende Bedeutung beigelegt wurde.

Bei der hierdurch durch diese Vorentscheidungen nicht gebundenen Beurteilung des vorliegenden Falles ist davon auszugehen, daß das Unfallversicherungsgesetz im Gegensatz zu dem landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetz § 6 Absatz 3 daselbst — die Höhe der Rente grundsätzlich nach Maßgabe des persönlichen Arbeitsverdienstes des Verletzten berechnet wissen will, um dergestalt den mannigfachen Verschiedenheiten, welche die Arbeitsleistungen und Beschäftigungsarten der industriellen Arbeiter in ihrer Wirkung auf das Arbeitsverkommen aufweisen, gerecht zu werden. Bestimmt demgemäß der § 6 Absatz 3 des Unfallversicherungsgesetzes, daß — wie es auch im vorliegenden Falle geschehen ist — der eine Faktor für die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes, der auf den einzelnen Arbeitstag entfallende Durchschnittsverdienst, im Wege der Theilung des wirklichen Jahresarbeitsverdienstes durch die Zahl der Tage gefunden wird, an welchen der Verunglückte im letzten Jahre vor dem Unfall in dem Betriebe tatsächlich gearbeitet hat, so würde doch andererseits ein Verfahren, welches schlechthin eine Vervielfältigung der so gefundenen Tagesverdienstsumme mit der Zahl der tatsächlich geleisteten Arbeitstage — mithin die Zugrundelegung des von dem Verletzten wirklich bezogenen Gesamtjahresverdienstes — für die Zwecke der Rentenberechnung vorschreibe, in vielen Fällen erhebliche Mängel aufweisen. Denn es würden alsdann Krankheitszeiten, militärische Lehrgänge, vorübergehende Betriebsstörungen u. d. d. m. den Arbeitsverdienst für den Einzelnen unbilligerweise herabdrücken können, wie auf der anderen Seite eine vorübergehende Betriebssteigerung, ein außergewöhnlicher Arbeitermangel oder andere zufällige Umstände geeignet sind, ihn auf eine Höhe zu bringen, welche unter regelmäßigen Verhältnissen und in anderen Zeiten nicht erreicht wird. Der § 3 Absatz 2 des Unfallversicherungsgesetzes schreibt deshalb vor, daß für die Vervielfältigung der Tagesverdienstsumme zwecks Ermittlung des der Rentenberechnung zu Grunde zu legenden Jahresarbeitsverdienstes regelmäßig die Zahl von 300 Arbeitstagen, soweit aber das ganze Jahr hindurch im Ganze befindliche Betriebe eine höhere oder niedrigere Zahl von Arbeitstagen als diese aufzuweisen, grundsätzlich diejenige Zahl von Tagen maßgebend sein soll, an welchen während eines Jahres nach der üblichen Betriebsweise von dem das ganze Jahr über regelmäßig beschäftigten Arbeiter wirklich gearbeitet wird, beziehungsweise bei regelmäßigem Gange des Betriebes Arbeitslosigkeit für ihn bestanden hat. Bei der Anwendung dieser Gesichtspunkte ist dem Hauptgrundsatz des Gesetzes gemäß zu verfahren.

Es darf daher die Vervielfältigung des Tagesverdienstes mit der Zahl 300 nur da Platz greifen, wo sie nicht eine offenbare Ungerechtigkeit nach der einen oder der anderen Seite bedeutet (zu vergleichen Handbuch der Unfallversicherung Seite 121 Nummerung 8 zu § 3 des Unfallversicherungsgesetzes). Eine solche würde aber unter Anderem eintreten, wenn man bei einem Großbetriebe, welcher verschiedene Betriebsstätten und Gattungen von Arbeitern umfaßt, für den ganzen Betrieb die Durchschnittszahl der üblichen Arbeitstage ermittelt und diese auch für diejenige Gattung von Arbeitern maßgebend sein lassen wollte, deren Betriebsfähigkeit — diese für sich betrachtet — eine wesentlich höhere Zahl von Arbeitstagen durchschnittlich im Jahre ergibt.

Die Wirkung der üblichen Betriebsweise kann vielmehr, wie schon in der Rekursentscheidung 744 (Amtliche Nachrichten des N. V. M. 1889, Seite 354) ausgeführt ist, für die verschiedenen Gattungen der Arbeiter ein und desselben Betriebes sehr wohl eine verschiedene sein, und es muß erforderlichenfalls jenen Verschiedenheiten durch eine Individualisierung der Arbeitsfähigkeitsrechnung getragener werden.

Von diesem Standpunkte aus bedarf es im vorliegenden Falle nur noch der Prüfung, ob Eingöhl nur aus zufälligen, in seiner Person oder in dem Betriebe liegenden Gründen die hohe Zahl von 353 Arbeitstagen in dem Jahre vor dem Unfall geleistet, oder, ob er vielmehr einer Gattung von Arbeitern angehört hat, welche aus bestimmten, in der Art ihrer Betriebsfähigkeit beruhenden, nicht vorübergehenden Gründen eine annähernd gleich hohe Zahl von Arbeitstagen, wie er selbst, im Jahre durchschnittlich hatten.

Nach der Auskunft der Direktion des Salzbergwerks Schmitzmannshaus vom 25. Februar 1893 ist diese Frage unbedenklich im letzteren Sinne zu beantworten.

Denn hiernach gehörte Eingöhl zu einer 88 Personen umfassenden Gruppe der 744 Mann betragenden Belegschaft dieses Bergwerks, den sogenannten Abteufungsmannschaften, welche seit November 1890 — also schon seit zwei Jahren vor dem Unfall — eine besonders hohe Zahl von Arbeitstagen hatten, da das Abteufen und alle unmittelbar mit demselben in Verbindung stehenden Ar-

beiten wegen der großen Wassermenge auch an den Sonn- und Festtagen fortgesetzt werden mußten. Es muß aber auch, entgegen dem Schiedsgericht, nach dieser Auskunft und in Uebereinstimmung mit derselben das Abteufen mit seinen Nebenarbeiten als ein besonderer, für den hier fraglichen Zweck für sich zu betrachtender Betriebszweig dieses Bergwerks angesehen werden. Denn das Niederbringen eines Schachtes beansprucht dort wegen des Wasserreichthums des Berges einen Zeitraum von mehr als vier Jahren, und es waren in den letzten 14 Jahren fortwährend neue Schächte abzutiefen, wie das Bedürfnis hierzu aller Voraussicht nach auch in der Zukunft so bald nicht aufhören wird. Das Reichsversicherungsamt erachtet es deshalb mit dem Betriebsunternehmer nicht für zulässig, die bei dem Abteufen und dessen Nebenarbeiten beschäftigten Arbeiter mit den anderen Arbeitern des Betriebes hinsichtlich ihrer Arbeitstage als eins anzusehen und auch für erstere nur die für die gesammte Arbeiterschaft sich ergebende — übrigens 305, nicht 300 betragende — Zahl von Arbeitstagen gelten zu lassen. Die Abteufungsarbeiter haben in dem Jahre vor dem Unfall durchschnittlich 350 bis 368 Arbeitstage verfahren. Die Durchschnittszahl stellt sich mithin höher, als die Kläger mit Annahme der Zahl 300 beansprucht haben. Ihrem Rekurse war deshalb in der aus der Urteilsformel ersichtlichen Weise stattzugeben.

Kontrolle der Duntungsarten der Invaliditäts- und Altersversicherung. Die jetzt von den Versicherungsanstalten ausgeführten Revisionen ergeben, daß das rechtliche Einsehen der Marken noch vielfach unterbleibt, meist auslässigkeit. In einem Betriebe in Nürnberg betrug das Marklo 1927 Marken. Für die Zukunft werden die Anstalten unangenehm mit Strafen gegen die Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften vorgehen. Die Arbeitgeber haben meist die Gepflogenheit, während der Dauer des Arbeitsverhältnisses die Duntungsarten zu verwahren. Die Arbeiter haben in diesem Falle keine Kontrolle, ob sich die Marke in Ordnung befindet. Würde der Arbeiter im Besitz derselben gelassen, so könnte derselbe auf die Unregelmäßigkeiten aufmerksam machen. Für große Betriebe mag solches unbedenklich und wohl nicht gut durchführbar sein, bei den handwerksmäßigen Betrieben dagegen ohne größere Mühe.

Die Chemnitzer Parteigenossen haben bei den Wahlen zum Gewerbegericht wiederum einen glänzenden Sieg errungen. Sämtliche Kandidaten der Arbeitnehmer wurden mit erdrückender Majorität gewählt. Die Gegner — das hat sich auch hier wieder gezeigt — haben eben jedweden Einfluß auf die Arbeiterklasse verloren. Mit fünftausend und etlichen hundert Stimmen siegte die sozialdemokratische Liste über die der vereinigten Gegner, welche es, trotzdem Gewerkevereiner, katholische Gesellenvereiner, Jünglingsvereiner, die unter dem Namen „Unabhängige Arbeiterpartei“ sich harmonisch zusammengefunden, nur auf ja. 600 Stimmen brachten. Solchen Thatfachen gegenüber nehmen sich die im „Gewerbeverein“ ab und zu erscheinenden phrasenhaften Salbaderien über den Aufschwung der Harmonieheule in Chemnitz recht sonderbar aus. Der „Gewerbeverein“ sollte denn doch derartige Nachwerke, die mit der Wahrheit recht leichtfertig umspringen, etwas vorsichtiger prüfen. Aber es schmeichelt der Selbstgefälligkeit, wenn den Betreuen berichtet werden kann, in dem deutschen Manchester, der Hochburg der Sozialdemokratie, macht die Gewerkevereinsfrage rasende Fortschritte. Was schadet es, wenn nachher sich das Gegenteil herausstellt. Man hätte etliche Wochen das Vergnügen, von einer schönen Wahnidee gezeigt zu haben.

Gerichts-Zeitung.

Vor der ersten Strafkammer des Landgerichts Magdeburg standen am 14. Nov. zehn Angeklagte und zwar: 1. die Genossen Adolf Albrecht, Schneidemeister aus Halle a. S. und Wilhelm Meyer, Schuhmacher aus Magdeburg, früherer Verleger der „Volksstimme“, wegen Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze, § 110 des St.-G.-B.; 2. die Genossen Krosch, Olsen, Gumbelach, Pradel, Ködiger, Koch, Schuster, und Junker, sämtlich Schneider, wegen Vergehen gegen § 16 Abs. 2 des Vereinsgesetzes. Der Anklage lagen folgende Thatfachen zu Grunde: Im Jahre 1890 wurden in Magdeburg 11 Fachvereine resp. Filialen zentralisierter Gewerkschaftsverbände politisch geschlossen. Diese Schließung wurde später auch gerichtlich bestätigt, weil sämtliche Vereinigungen als politische angesehen wurden und angeblich miteinander in Verbindung getreten waren. Die Schneider Magdeburgs blieben zum kleinsten Theil Einzelmitglieder ihres Verbandes und wählten sich in öffentlicher Versammlung einen Vertrauensmann. Im Mai 1892 gründeten sie eine neue Filiale. In allem diesen erblickte das Polizeipräsidium sowie auch die Staatsanwaltschaft eine Fortsetzung der geschlossenen Filiale und erhob

Anklage gegen die letztgenannten 8 Mitglieder. Die beiden Erstgenannten, Albrecht und Meyer, hatten in öffentlichen Schneiderversammlungen die Anwesenden aufgefordert, eine neue Filiale zu gründen und ihrer Organisation treu zu bleiben, worin eine Verletzung des § 110 (Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze, resp. Anordnungen der Obrigkeit) erblickt wurde. Nach sechsständiger Verhandlung wurden sämtliche Angeklagte freigesprochen. Sehr interessant war bei der Beugenvernehmung die Aussage des Polizeinspektors Schmidt. Man fühlte sich förmlich in die Zeit des Sozialistengesetzes versetzt. Mit kühler Naivität erzählte der Herr, daß die Magdeburger Polizei sich alle Mühe gebe, die Sozialdemokratie zu bekämpfen, und das sei ihr auch bis zu einem gewissen Grade gelungen durch die Zerstörung der Gewerkschaftsorganisation.

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart J. G. W. Diez Verlag) ist seiden das 4. Heft des 12. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Moloch in Athen. — Der Wiener Parteitag. — Was wollen die „Modernen“ in der Litteratur? Von einem Modernen. (Schluß.) — Chicagoer Weltausstellung. — Briefe. III. Von Adolf Depner (St. Louis). — Bauern und Bauernpartei in Galizien. Von Max Jetterbaum. — Zur Kritik des statistischen Materialismus. „Sozialpolitischen Handbuch“. Von Dr. G. Luz. — Notizen: Die Verminderung der deutschen Bierausfuhr in den letzten Jahren. — Feuilleton: W. Daban. Skizze aus dem sibirischen Leben von Wladimir Korolentz. Deutsch von Norbert Hoffmann. (Fort.)

Buch der Freiheit, gesammelt und herausgegeben von Carl Wendt. Das ist die literarische Festgabe, welche die Buchhandlung des „Vorwärts“, Berlin, Beuthstraße 2, auf den diesjährigen Weihnachtstisch niederlegt. Seitdem die unterm Sozialistengesetz in der Schweiz erschienenen revolutionäre Gedichtsammlung „Vorwärts“, im Buchhandel vergriffen, ist in der deutschen Arbeiterschaft das Bedürfnis nach einem ähnlichen Buche lebhaft empfunden worden. Gendell, dessen Name in der deutschen Arbeiterwelt einen guten Klang hat, trägt bei dieser Sammlung von Freiheitsliebern nach zwei Richtungen: als feinsinniger Dichter für den poetischen Werth der ausgewählten Dichtungen, als unentwegter Freiheitskämpfer für die Tendenz. Aber wie der Sozialismus alle Gebiete des menschlichen Daseins und Daseins umfaßt, wie sein Streben sich nicht deckt mit dem Herrschaftsweg einer einzigen Klasse, sondern nur mit der Befreiung der ganzen Menschheit, so ist auch das Gendell'sche „Buch der Freiheit“ nicht eine engebegrenzte politische Parteilichkeit: Die leitende Grundidee des Buches“ sagt Gendell in der Widmung, „ist der moderne, ökonomisch-politische Freiheitsbegriff in seiner verschiedensten Anwendung, so wie ihn in erster Linie das organisierte Proletariat erfährt und verstanden hat, einmal als Erde unerfüllter Ideale und sodann als Erzeuger und Träger neuer Bewußtseinsforderungen der Menschheit. . . Mein Bestreben war, die Entwicklung der Freiheitstheorie von Goethe bis auf unsere Tage möglichst und vorwiegend in den Gebieten von dichterischer Eigenart und Bedeutsamkeit sich spiegeln zu lassen; und wie ich denn darauf ausging, die Sammlung auf keinen Fall ästhetisch zu entwerthen — die Gefahr lag ja gerade hier sehr nahe — so war ich andererseits von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die literarisch-gelungenste, die dichterisch-vornehmste Ausprägung des gesellschaftlichen Befreiungskampfes schließlich doch immer die im ecken Sinne agitatorisch-wirkksamste ist.“ Das Buch der Freiheit umfaßt daher nicht bloß unsere Parteidichter, und auch nicht bloß das jüngste Deutschland, obgleich dies begreiflicher Weise sehr stark vertreten ist, sondern auch die Älteren, die besten Namen der deutschen Dichter-Republik sind in diesem Gendell'schen Buche der Freiheit und Schönheit vertreten: Goethe, Schiller, Uhland, Rückert, Heine, Hebbel, Platen, Freiligrath, Herwegh, Sallet, Hoffmann von Fallersleben usw., auch die Schweizer und österreichischen Freiheitskämpfer fehlen nicht: Senan, Beck, Grün, Hartmann, Keller usw. Und wie es bei dem Charakter der Bewegung, der zu ihnen das Buch bestimmt ist, sich von selbst versteht, hat Gendell keine nationalen Grenzen respektiert, sondern auch formvollendete Uebersetzungen aus fremden Sprachen beigelegt. Das Buch der Freiheit erscheint elegant ausgestattet, in zwei Bänden je ca. 20 Bogen stark, zum Preise von 2 Mk. 1.75 broschirt, in Prachtband gebunden komplett Mk. 5. Vorausbestellungen, soweit sie bis 10. Dezember eingehen, werden zu ermäßigten Preisen effectuirt: Mk. 1.75 für jeden Band und Mk. 4.50 für den Prachtband. — Die deutsche Arbeiterwelt wird diese Festgabe willkommen heißen. Für den Freundes- und Familienkreis haben unsere Genossen kein würdigeres Festgeschenk als dieses Buch der

Freiheit, das Händel den Hand- und Kopfbreitern deutscher Junge mit folgenden Worten widmet: "Wage es ihnen Hammer der That und Glöde des Gedankens, Kämpfer im Kampfe der Tage und Genosse stillerer Stunden sein, Feindhände, aus der Tiefe der Lebensnoth und Dase der Liebeshungstigen Seele."

Briefkasten.

H. St., Augsburg. Gewiß, aber zu spät.

Zur Beachtung!

Wir ersuchen um strengste Beachtung des Folgenden:

1. Alle Berichte zu müssen mit schwarzer Tinte geschrieben werden.

2. Das Papier ist nur auf einer Seite zu beschreiben. Man setze die Seiten mindestens 2 Centimeter weit von einander, um Korrekturen dazwischen anbringen zu können und benutze nur schmales (ca. 10 Centimeter breit), leichtes Papier nicht die großen, schweren unfeinigen Bogen.

3. Man schreibe alle Familiennamen, Orts- und Straßennamen deutlich.

4. Jede für den Vereins- oder Angelegenheit bestimmte Notiz ist so zeitig abzugeben, daß sie, wenn sie in die nächste Nummer Aufnahme finden soll, spätestens am Dienstag Vormittag in unseren Händen ist.

5. Später eintreffende Vereins- oder sonstige Anzeigen können nicht mehr aufgenommen werden. Auch sind dieselben auf ein besonderes Stück Papier zu schreiben. Auf keinen Fall sind sie auf die Rückseite eines Berichtes zu schreiben, da wir sie sonst wieder abschreiben müssen.

6. Bestellungen sind per Postkarte zu bewirken; ist eine solche nicht vorhanden, so sind sie auf besonderem Blatt Papier zu machen. Man sende sie so frühzeitig ab, daß sie spätestens am Dienstag eintreffen.

7. Man vermeide bei allen Berichten, Anzeigen etc. die stets beliebte Eingangsformel: "Geehrte Redaktion ersuche ich um Aufnahme des Berichtes etc.", sondern setze stets nur Ort und Datum voran, weiter nichts.

8. Alle Berichte etc. von Organisationen sind mit dem Stempel zu versehen.

9. Berichte und Anzeigen fasse man kurz.

10. Alle Sendungen sind ausreichend zu frankieren. Briefe über 15 Gr. schwer kosten 20 J.

Redaktion und Expedition.

Vereins-Anzeigen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Aktienburg. Sonnabend, 9. Dez., Abds. halb 9 Uhr, Versammlung im goldenen Löwen. Die Neuwahl der Ortsverwaltung findet Sonntag, den 17. Dezember, Nachm. 8 Uhr, im "Waldschlößchen" statt.

Altona. (Sektion der Klemmer etc.) Dienstag, 12. Dez., Abds. halb 9 Uhr, Mitgliederversammlung bei Marjes, Blumenstraße 41. T.O.: Unsere Arbeitszeit früher und jetzt. Der Zweck und die Form des Arbeitsnachweises. Verschiedenes. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß die Versammlungen von jetzt ab Dinstags stattfinden. Die gemeinschaftliche Bibliothek befindet sich bei Ehler, Nordstraße 37, und ist jeden Sonnabend von halb 9-10 Uhr und jeden Verammlungsabend geöffnet.

Ausbach. Sonntag, 10. Dez., Nachm. 4 Uhr, Mitgliederversammlung. Tagesordnung im Lokal. Zahlreiches Erscheinen nöthig.

Augsburg. Samstag, 9. Dez., Generalversammlung, wozu vollständiges Erscheinen unbedingt nöthig. Die mit den Einzelbeiträgen sich im Rückstand befindenden Mitglieder werden ersucht, dieselben in der nächsten Versammlung zu entrichten, damit die Abrechnung fertig gestellt werden kann. Darmstadt. (Sektion der Schlosser etc.) Dienstag, 12. Dez., Abds. 9 Uhr, bei Hildebrandt, Schäferhof 4. Mitgliederversammlung. T.O.: Vortrag. Wahl des gesammten Vorstandes. Abrechnung. Verschiedenes.

Berlin-Zentral. Sonnabend, 16. Dez., Abends punkt halb 9 Uhr, außerordentliche Generalversammlung bei Schönning, Eialldreierstr. 29. T.O.: Vortrag: "Warum organisiert man sich?" Ref.: Kollege Böhm. Vorstandsbericht. Wahl der Gesamtvorstandschaft. Verschiedenes. Die Mitglieder wollen sich vollständig zu dieser Versammlung einfinden.

Bernburg. Allen Kollegen zur Nachricht, daß ich laut Beschl. der letzten öffentlichen Metallarbeiter-Versammlung als Vertrauensmann gewählt bin und nächsten Sonnabend, den 9. Dezember, Abends bei Grote, Steinstr. 4, abhalte. Außerdem werden der Besprechung halber alle Mitglieder ersucht, zu erscheinen. Der Vertrauensmann

Brandenburg. Montag, 11. Dezbr., Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal, Hauptstr. 84. T.O.: Vereinfachung des Protokolls. Aufnahme neuer Mitglieder und Entlassung der Beiträge. Wahl der Ortsverwaltung. Verschiedenes. Fragelasten. Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich zu erscheinen.

Braunschweig. (Sekt. der Schlosser etc.) So na end, 9. Dez., Abds. halb 9 Uhr im Saale des "Prinz Wilhelm", Schützenstraße, Mitglieder-Versammlung. T.O.: Aufnahme neuer Mitglieder und Zahlung der Beiträge. Die fernere Anticipation der hiesigen Sektion. Innere Verbandsangelegenheiten. Um zahlreiches Besuch wird gebeten. Die residierenden Mitglieder werden auf § 8a aufmerksam gemacht.

Canstatt. (Allg.) Samstag, 9. Dez., Abends 8 Uhr, im "Nussischen Hof" Mitglieder-Versammlung. T.O.: Eingelung und Aufnahme. Vortrag über "Sozialpolitik". Referent: Kollege Budde. Verschiedenes.

Canstatt. (Sektion der Kesselschmiede.) Sonntag, 10. Dezbr., Vorm. präzis 10 Uhr, Generalversammlung. T.O.: Neuwahl der Ortsverwaltung.

Cottbus. Sonnabend, 16. Dezbr., bei Behringer, Versammlung. T.O.: Eingelung der Beiträge Aufnahme. Vortrag. Zur Feier des 25jährigen Bestehens unserer Zahlstelle nach der Versammlung gewöhnliches Beisammensein. Für Unterhaltung ist bestens gesorgt. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen zu erscheinen.

Darmstadt. Samstag, 16. Dez., Abds. halb 9 Uhr, bei Blome, "Zentralherberge", Generalversammlung. Tagesordnung im Lokal. Vollständiges Erscheinen unbedingt nöthig.

Dortmund. Sonntag, 10. Dez., Abds. 6 Uhr, Versammlung bei Zimmermann. T.O.: Geschäftliches. Vortrag der Kollegen A. Wölger, "Die Gewerkschaften als Produktionsleiter der Zukunft." Verschiedenes. Erscheinen aller ist Pflicht.

Eberfeld. Samstag, 16. Dez., Mitglieder-Versammlung. T.O.: Vortrag. Referent: ... Besuchs-Feststellung der Abrechnung etc. Die Restanten aufgefordert, ihre Beiträge sofort zu entrichten. Auch wird auf den Cypherabend aufmerksam gemacht.

Erlangen. (Allg.) Sonntag, 10. Dez., Nachm. 2 Uhr, Mitglieder-Versammlung. T.O.: Vortrag von Gen. Proh über: "Teilschuldigkeit und ihre Ursachen." Verschiedenes. Die Restanten werden dringend ersucht, ihren Pflichten nachzukommen.

Frankenthal. Samstag, 9. Dezbr., Versammlung im Restaurant "Reister, Speyererstr. T.O.: Neuwahl der Ortsverwaltung. Lokalfrage. Weihnachtsumterhaltung. Vollständiges Erscheinen notwendig.

Frankfurt a. M. (Allg.) Samstag, 9. Dez., Abends halb 9 Uhr, im "Mehlsack", Kruggasse 4, Mitglieder-Versammlung. T.O.: Vortrag. Geschäftliches. Verschiedenes. Fragelasten.

Gießen. Sonnabend, 9. Dez., Abends halb 9 Uhr, im "Schützenhaus", Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung im Lokal. Es ist Pflicht aller Kollegen, dafür zu sorgen, daß unsere Versammlungen besser als bisher besucht werden.

Glanbach. Sonntag, 10. Dez., Abds. halb 9 Uhr, im Vereinslokal, Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung im Lokal.

Greiz. Den hiesigen Einzelmitgliedern des V.V. zur Nachricht, daß unsere Versammlungen von jetzt ab regelmäßig alle 14 Tage im Restaurant "Weber" in Gerolzhardsen, stattfinden und zwar die nächste am Sonnabend, 9. Dez., Abds. halb 9 Uhr. Die Mitglieder werden ersucht, die Versammlung gen. zahlreich zu besuchen und in die nächsten beiden ihre Mitgliederbücher betref. Aufstellung des Jahresrechnungsbilanzes mitzubringen.

Höppingen. Sonntag, 10. Dez., Vorm. halb 10 Uhr, Versammlung im "Hirsch". Tagesordnung im Lokal.

Hünfeld. Sonntag, 10. Dez., Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Ströck. T.O.: Vortrag. Referent: Gen. Stolpe. Besprechung über das Postnachübernahm. Vollständiges Erscheinen erwünscht. Restanten werden auf § 3, Abs. 6a des Statuts aufmerksam gemacht.

Hamburg. (Sektion der Schlosser etc.) Dienstag, 12. Dez., im "Hammonia-Gesellschaftshaus", Hohe Beichen, Mitglieder-Versammlung. T.O.: Abrechnung. Bericht des Vorstandes. Wahl der Ortsverwaltung. Wahl von Gemeindefunktionären. Wahl eines Mitgliedes der Herbrückskommission. Wahl der Zeitungs-korrespondenten. Wahl von zwei Geschäftsführern des Arbeitsnachweises. Wahl von Bibliothekaren. Wahl von Thronkontrolleuren.

Hannover. (Sektion der Klemmer etc.) Dienstag, 19. Dez., Abds. halb 9 Uhr, bei Hamm, "Deutscher Hof", am "Königsplatz", Mit-

glieder-Versammlung. T.O.: Vortrag. Neuwahl der Ortsverwaltung. Unser Arbeitsnachweis nach dem 1. Januar. Diverles. Wir ersuchen die Mitglieder, zahlreich zu erscheinen.

Hannover. Montag, 11. Dezbr., Abds. halb 9 Uhr, im Saale des "Bahnhofs", Generalversammlung. T.O.: Jahresbericht der Ortsverwaltung und der verschiedenen Kommissionen. Neuwahl der Ortsverwaltung und der Kommissionen. Besprechung über ein Weihnachtsergnüßen. Mitgliederbücher sind vorzubringen.

Hannover. Sonntag, 10. Dez., Abds. 7 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Brennschmidt. Vollständiges Erscheinen ist unbedingt nöthig.

Hannover. Samstag, 16. Dez., Abds. halb 9 Uhr, im "Saalbau", Mitglieder-Versammlung. T.O.: Erhebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Vereinfachung des Protokolls der letzten Versammlung. Vorlesung und Diskussion. Entgegengesetztes über die Gewerkschaften. Besprechung über den Familienabend. Verschiedenes und Fragelasten. Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich zu erscheinen.

Hannover. Sonntag, 10. Dez., Vorm. halb 10 Uhr, im Vereinslokal, Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung im Lokal.

Leipzig. Sonntag, 10. Dezbr., Vorm. halb 11 Uhr, große öffentliche Metallarbeiter-Versammlung aller Bezirke im Saale der "Flora", Wilmshäuserstr. T.O.: Die Bibliothekfrage. Abrechnung des Vertrauensmannes. Genehmigung der Gelder zum Gewerkschaftskontroll. Verbandsangelegenheiten. Jedes Verbandsmitglied ist verpflichtet zu erscheinen.

Lützenwalde. Sonnabend, 9. Dezbr., Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal. T.O.: Vortrag. Neuwahl der Ortsverwaltung. Aufnahme neuer Mitglieder. Fragelasten. Die Mitglieder werden dringend gebeten, zahlreich zu erscheinen.

Münz. Samstag, 16. Dezbr., Abds. halb 9 Uhr, im Vereinslokal, zur "Stadt Worms", Generalversammlung der Metallarbeiter von Münz. T.O.: Rechnungsablage. Verwaltungsbericht. Neuwahl der Ortsverwaltung. Wir ersuchen die Kollegen von Mo. bach, Gastel, Kofstheim und Umgegend, wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung, zahlreich zu erscheinen.

Münz. Sonntag, 16. Dezbr., Abds. 8 Uhr, öffentliche Versammlung bei Wwe. Warchner. Tagesordnung im Lokal. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Münzberg. (Sektion der Schlosser etc.) Samstag, 16. Dez., Abds. 8 Uhr, im "Sag. Hof" Mitglieder-Versammlung. T.O.: Aufnahme neuer Mitglieder. Neuwahl der Ortsverwaltung. Verschiedenes. Diejenigen Kollegen, welche Bücher aus der Bibliothek entnommen haben, werden aufgefordert, dieselben rege mäßig und sauber abzuliefern, da sonst an dieselben keine Bücher mehr abgegeben werden.

Münzberg. (Sektion der Schmiede.) Sonntag, 17. Dez., Nachm. 3 Uhr, im Vereinslokal, Mitglieder-Versammlung mit Vortrag. Wegen wichtiger Tagesordnung ist das Erscheinen sämtlicher Mitgl. der nöthig. Die Bibliothek ist vor der Versammlung geöffnet.

Niederrhein. Dienstag, 5. Dezbr., Abds. halb 9 Uhr, Versammlung in der Wirtshaus "zur Mole". T.O.: Beitragserhebung. Vortrag. Verschiedenes.

Osnabrück. Sonnabend, 16. Dezbr., Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal. Tagesordnung im Lokal. Der Antrag von Fellenhauer ist in der Sitzung halber von Osnabrück fernzubehalten. Bericht folgt.

Saale. Sonntag, 10. Dezbr., Nachm. 3 Uhr, im Vereinslokal "zum grünen Baum", Mitglieder-Versammlung. T.O.: Aufnahme neuer Mitglieder. Zeitabrechnung. Jahresbericht. Neuwahl der Ortsverwaltung. Punktliches und zahlreiches Erscheinen erwünscht.

Saale. (Sektion der Fasnere.) Sonntag, 9. Dez., Generalversammlung bei Wagner, Christophstr. T.O.: Eingelung und Aufnahme. Bericht über die Thätigkeit der Verwaltung. Neuwahl der Verwaltung und Verschiedenes. Vollständiges Erscheinen unbedingt notwendig. Sonntag, 10. Dez., findet von Nachmitt. 3 Uhr ab eine Winterunterhaltung bei der Zahlstellen im Saal der "Brauerei-Gesellschaft" statt, wozu wir die Kollegen besonders einladen.

Schnitzling-Post. Sonntag, 17. Dez., Vormitt. 9 Uhr, außerordentliche Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung im Lokal. Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung ist zahlreiches Erscheinen erwünscht.

Wittau. Sonntag, 10. Dez., Abds. 5 Uhr bei Dahn, Herbedstr. 8 Versammlung. T.O.: Zahlung der Beiträge. Aufnahme neuer Mitglieder. Vortrag des Genossen Dr. med. Böttig aus Eberfeld über "Die medizinische Wissenschaft". Verschiedenes.

Anzeigen.

Nachruf.

Am 17. November starb nach kurzem Leiden im 84. Lebensjahre unser treuer Kollege, Eisenberg, Ludwig Roth. Erhe seinem Andenken. Die Mitglieder der Verwaltungsstelle Augsburg.

Das Mitgl. Arbeitbr Fritz Christenbauer, zulezt in Dresden, ist in seiner Heimath, Wien, an der Proletarierk anheft gestorben. Erhe seinem Andenken. Die Mitglieder der Verwaltungsstelle Dresden.

Unserem verehrlichen Johann Heinrich Adis rufen wir in "Ruhe sanft" nach. Die Mitglieder der Ortsverwaltung Durlach.

Am 25. November starb nach kurzem Leiden unser Genosse, Herr Forner Johann Boss. Wir verleren in ihm ein tüchtiges Mitgl. Erhe seinem Andenken. Die Mitglieder der Verwaltungsstelle Mühlhausen.

Erzucht den Schiffer Heinrich Hagen aus Lindenwalde mit seine Abreise zum Kommen zu lassen und fordere alle Kollegen auf, die seinen Aufhalt wissen, mir denselben, wichtiger Angelegenheiten halber, mitzu helfen. Karl Hagen, Lae (Tipp), Seidenstraße 7.

Verlag des "Vormärts" Berl. Volksblatt, Berlin SW., Unter den Eichen 2.

In der Herstellung befindet sich und wir Mitte Dezember er. zur Verfertigung kommen:

Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten zu Köln vom 22. bis 28. Oktober 1893. ca. 18 Bogen 8° - elegant broschirt Preis 40 J.

Die Verhandlungen des Kölner Parteitages dürften wegen ihrer Bedeutung das lebendigste Interesse eines jeden Parteigenossen in Anspruch nehmen. Die erschwerten Verhandlungen über die Gewerkschaftsbewegung sind überaus wichtig und ihre Kenntnis nach dem kenographischen Bericht jed. Parteigenossen notwendig. In Rücksicht darauf und auf den zudem hohen agitatorischen Werth und die dadurch wissenschaftswertige Waffenerhebung haben wir den Preis dieses wichtigen Verkaufspreis - 40 J pro Exemplar bei sorgfältiger gesammelter Ausstattung - festgesetzt. Um die Aufgabehöhe bestimmen zu können, bitten wir, uns den ungeschätzten Bedarf der einzelnen Orte schon jetzt bekannt zu geben; nur so sind wir in der Lage, allen an uns gestellten Anforderungen rechtzeitig genügen zu können. Die Verfertigung erfolgt gleichzeitig nach allen Plätzen Deutschlands. Porto und Frachten zu Lasten der Besteller. Wiederverkäufer Rabatt. Bei Anträgen von außerhalb ersuchen wir um gleichzeitige Einsendung des Betrages Post 20 J. ertra.

Wer die Absicht hat,

sich einen Sonntag Anzug eine Hose oder einen Ueberzieher zu beschaffen, fürere zunächst per Postkarte Franko-Zusendung von Proben mit Angabe zu welchem Zweck. Billigste Fabrikpreise. Jedes gewünschte Maß wird abgegeben (auch Futterstoffe). Adresse: D. Schirmer, Bernburg, Markt 27.

Zuherstehen. Unserem Kollegen und Genossen Albert Kugel zu seiner Vermählung die besten Glückwünsche. Katholische Arbeiterleben.

Alle auf 1000 zwei tüchtige Feilenhauer auf schwere Arbeit. Bert am, Feilenhauermesser, Weitenberg, Weisenfeld.